



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 23. November 2020**, im Großer Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (**Hybridsitzung**).

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Annahme von Spenden; Genehmigung	2020/233
2.	Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM); Jahresabschluss 2019	2020/236
2.1	Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM); Jahresabschluss 2019 - Entlastung des Gesellschafterausschusses	2020/236/1
3.	Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V.; Auswirkungen und Konsequenzen aus der Corona-Krise	2020/225
4.	Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH - Aktivitäten und befristete Er- höhung des Zuschusses für die Jahre 2021-2024	2020/248
5.	Gründung einer Wohnbaugesellschaft des Landkreises; Prüfauftrag/Antrag der Fraktion der CDU	2020/242
6.	Kreishaushalt 2020; Budgetbericht zum 31.10.2020	2020/257
7.	Kreishaushalt 2021	
7.1	Kreishaushalt 2021: Öffentliche Ordnung, Klimaschutz, Umwelt und Kreisentwicklung	2020/246
7.2	Kreishaushalt 2021; Allgemeine Verwaltung	2020/239

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
7.3	Kreishaushalt 2021; Hauptamt sowie Personalaufwand und Stellenplan für den Gesamthaushalt	2020/252
7.4	Kreishaushalt 2021; Innovation und Digitalisierung	2020/250
7.5	Kreishaushalt 2021; Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	2020/249
7.6	Kreishaushalt 2021; Finanzwirtschaft	2020/247
8.	Hauptsatzung des Landkreises Konstanz; Übernahme von Änderungen in der Landkreisordnung	2020/253
8.1	Geschäftsordnung für den Kreistag; Übernahme von Änderungen aus der Landkreisordnung/sonstige Änderungen	2020/254
9.	Mitteilungen	--
9.1	Beteiligungsbericht 2019	2020/238
10.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	--

Vorsitzender:

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Auer, Thomas, Dr. (als Vertreter für den entschuldigten **Faden, Jürgen**)

Baumert, Ralf

Beyer-Köhler, Günter

Eisch, Uwe

Ellegast, Andreas

Fuchs, Soteria

Geiger, Georg, Dr.

Häusler, Bernd

Hirt, Claus-Dieter

Jacobs-Krahn, Dorothee, Dr.

Kessler, Peter

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Lehmann, Hans-Peter

Metzler, Rupert

Moser, Johannes – Teilnahme per VIDEO

Röth, Sibylle

Schrott, Walafried

Staab, Martin

Storz, Hans-Peter (als Vertreter für den entschuldigten **Schreier, Marian**) – Teilnahme per VIDEO

Zindeler, Florian

Entschuldigte:

Eisenhut, Bernhard

Faden, Jürgen

Schreier, Marian

Gast (Mitglied des Kreistags)

Mutter, Alfred

Teilnahme auf besondere Einladung:

Ferling, Nikola (1. Vorsitzende VHS Landkreis Konstanz/TOP 3 – per VIDEO)

Verwaltung:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Basel, Stefan

Best, Florian (per Video)

Bürger-Hermann, Anja (per Video)

Frick, Sebastian (per Video)

Hoffmann, Vera

Kleinicke, Barbara

Kruthoff, Simone

Lieby, Günther (TOP 3) – per Video

Neugebauer, Boris

Pellhammer, Marlene

Seidl, Karin (per Video)

Wechsel, Christina (TOP 2 und 2.1) – per Video

Protokoll:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

Organisation/Ablauf:

- Sicherheitsregeln im Landratsamt:
 - Tragen von FFP2- Masken (in den Gängen und auch im Sitzungssaal; KEIN Abnehmen der Maske im Sitzungssaal)
 - Bitte unbedingt MIKROFONE benutzen (jedes Mitglied hat ein eigenes Mikrofon).
- **Erste „HYBRIDSITZUNG“ (Teilnehmer präsent ODER per Video zugeschaltet; Rede- und Stimmrecht auch für Video-Teilnehmer. NOVUM, hoffe auf guten Verlauf).**
- Video-Teilnehmer werden auf Leinwand im Saal angezeigt; d. h., jeder im Saal sieht, wer per Video teilnimmt. Per Video nehmen teil: Kreisräte **Moser** und **Storz**.
- Die Video-Teilnehmer selbst sehen einen Kameraausschnitt (Vorsitzender/Verwaltungsbank). Sie könnten der Beratung akustisch folgen, sehen jedoch nicht jeden einzelnen Redner/Rednerin. Dies wurde zuvor mit den Video-Teilnehmern geklärt.
- Die Sitzung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, die Sitzung in diesem Saal mit zu verfolgen, auch die Presse.
- Im Saal befinden sich neben den präsenten Mitgliedern des Ausschusses und evtl. Zuhörer/innen die Dezernenten sowie Frau Kruthoff und das Team „Büro des Landrats“.
- Amtsleitungen, Externe/Sachverständige und auch die Presse sind online zugeschaltet. Fachleute stehen also auf Nachfrage bei speziellen Fragen zur Verfügung.
- Zur besseren Übersicht und Organisation der Sitzung werden nun die Videos der Kreisräte freigeschaltet. Alle anderen Videos und Mikrofone sind ausgeschaltet, es sei denn, jemand hat einen Wortbeitrag.
- MELDUNGEN (Video-Teilnehmer):
 - „Blaue (virtuelle) Hand heben für Wortmeldung“ (zur Ermittlung der Reihenfolge der Wortmeldungen).
 - „Geschäftsordnungsantrag“ beide Arme hochheben“.
 - „Abstimmung“ durch tatsächliches Handheben.

1. Annahme von Spenden;

Genehmigung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

2. Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM);

Jahresabschluss 2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt ergänzend dazu mit:

- Die Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM) schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 64.947,48 EUR ab. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Jahresabschluss wurde vom Wirtschaftsprüfer uneingeschränkt testiert.

- Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Gesellschafterausschuss geprüft und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen.
- Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschluss 2019 erfolgt ebenfalls die Entlastung des Gesellschafterausschusses sowie der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019.
- Aufgrund von Befangenheiten einiger Mitglieder des VFA erfolgt der Beschluss zur Entlastung des Gesellschafterausschusses gesondert.
- Für evtl. Fragen steht Frau **Wechsel** (per Video) in Vertretung von Herrn **Leupold** zur Verfügung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die in der Gesellschafterversammlung am 13. Oktober 2020 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse zum Jahresabschluss 2019 der Bodensee Standort Marketing GmbH werden wie folgt bestätigt:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 64.947,48 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

2.1 Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM);

Jahresabschluss 2019 - Entlastung des Gesellschafterausschusses

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der in der Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH am 13. Oktober 2020 gefasste Beschluss zur Entlastung des Gesellschafterausschusses wird bestätigt.

Hinweise:

- Landrat **Danner** sowie die Kreisräte **Häusler** und **Moser** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.
- Die Sitzung wurde bei diesem TOP von ELB **Gärtner** geleitet.

3. Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V.;

Auswirkungen und Konsequenzen aus der Corona-Krise

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt ergänzend dazu mit:

- Die Corona-Krise trifft die VHS wie viele andere Bildungs- und Kultureinrichtungen: 500.000 EUR Defizit im laufenden Jahr.
- Hartes Sparkonzept für 2021 ff. Personelle, organisatorische und strukturelle Maßnahmen bringen Einsparungen i. H. v. 136.000 EUR. Es bleibt ein Defizit in der Größenordnung von rd. 350.000 EUR.
- Die Defizite aus 2020/21 können aus den Rücklagen abgedeckt werden.
- Ohne höhere Trägerzuschüsse muss der Vorstand im April 2021 gegenüber dem Abschlussprüfer erklären, dass es keine positive Fortführungsprognose für die VHS gibt, da die Rücklagen in 2021/22 aufgebraucht sein werden und die Liquidität in 2022

nicht mehr vorhanden ist.

- Der Fortbestand der VHS ist zur Zeit nur über höhere Zuschüsse aller Träger möglich.
- Von den rd. 350.000 EUR an Mehrzuschuss entfallen auf den Landkreis 128.000 EUR. Der Zuschuss steigt dann von 377.000 EUR auf 505.000 EUR.
- In den anderen Trägerkommunen fanden bzw. finden die gleichlautenden Beratungen statt. Bisher haben Radolfzell und Singen der Erhöhung der Zuschüsse zugestimmt. Die Beratungen in Konstanz und Stockach stehen noch aus.
- Der KuSchu hat beantragt, dass das Thema VHS zu Beginn des nächsten Jahres eingehend in den zuständigen Gremien beraten werden soll. Die VHS soll darstellen, welche Maßnahmen für die Zukunft ergriffen werden sollen, um das Defizit weiter abzubauen.

Frau **Ferling** und Herr **Lieby** stehen für Fragen (per Video) zur Verfügung

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Die Fraktion der GRÜNEN wird zustimmen. Bei der Strukturdiskussion sollte es nicht nur um Inhalte gehen, sondern auch darum, ob die Rechtsform eines Vereins noch sinnvoll ist oder ob man die VHS nicht in einer anderen Gesellschaftsform fortführen sollte. Die Notlage wegen Corona ist klar.

In diesem Zusammenhang stellt sich noch eine andere Frage: die VHS ist ein wichtiger Träger mit einem vielfältigen Leistungsangebot, u. a. gibt es dort eine Abendrealschule und ein Abendgymnasium und eine Vielzahl von Sprachkursen, die der Integration dienen. Wegen Corona entstehen der VHS hohe Kosten für eine Zusatzreinigung – wer trägt diese Kosten?

Vorsitzender

Die angesprochene Beratung erfolgt im kommenden Jahr, dort werden alle Aspekte zur Sprache kommen.

Kreisrätin **Röth**

Corona spielt bei der Einnahmenentwicklung eine wesentliche Rolle – aber gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage gab es 2019 – entgegen der Planung – keinen Überschuss von ca. 53.000 EUR, sondern ein Minus von ca. 7.000 EUR. Welche Gründe gibt es dafür?

Kreisrat **Häusler**

Die VHS ist ein zentraler Baustein im Bildungsangebot im Landkreis und seit einigen Jahren für den gesamten Landkreis zuständig. Man muss sich die Strukturen anschauen, schon allein deshalb, weil vom BAMF weniger Geld kommen wird. Die VHS muss möglichst wirtschaftlich arbeiten und da anbieten, was benötigt wird. Eine Strukturdiskussion in diesem Zusammenhang ist sicher zielführend.

Kreisrat **Schrott**

Die Fraktion der SPD wird dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die fällige Strukturdiskussion muss auf jeden Fall geführt werden. Der Druck und die Verteilung des Programmhefts in alle Haushalte wurde vor einiger Zeit eingestellt, aber das Klientel ist nicht nur IT-affin. Welche Auswirkungen hatte diese Umstellung auf die Anmeldezahlen? Man sollte zumindest versuchen, über eine erweiterte Werbung in den Printmedien Teilnehmer für die Angebote zu gewinnen. Wichtig ist, dass die VHS nach der Diskussion auf Dauer gut aufgestellt ist.

Vorsitzender

Darüber wird man im Kultur- und Schulausschuss beraten – auch die zusätzlichen Reinigungskosten können dort behandelt werden.

Herr **Lieby**

Das Jahr 2019 lief gut, die Rücklagen belaufen sich auf ca. 1 Mio. EUR. Damit kann man 2020 komplett "auffangen" und weitgehend wohl auch 2021. Spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2022 wird aber das Eigenkapital negativ und die Rücklagen sind bis dahin auch aufgebraucht.

Dieser Sachverhalt wird bereits im April/Mai 2021 relevant, wenn es um die Fortführungsprognose geht. Umso wichtiger ist es, die Strukturen anzugehen.

Kreisrätin **Röth**

Die Beantwortung der gestellten Frage ist noch offen – entgegen der Planung konnte in 2019 nicht nur kein Gewinn erzielt werden, es musste sogar ein Verlust ausgewiesen werden. Dies muss erläutert werden.

Vorsitzender

Aus dem Beteiligungsbericht für 2019 ist ersichtlich, dass die Verschlechterung insbesondere auf zurückgehende Zuschüsse des BAMF und gestiegene Personalkosten zurückzuführen ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Auf Grundlage des vorgelegten Wirtschaftsplans und der Beitragsordnung für das Geschäftsjahr 2021 wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises für die Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V. für das Jahre 2021 von bisher 377.269 EUR um 127.772 EUR auf insgesamt 505.041 EUR erhöht.

4. Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH - Aktivitäten und befristete Erhöhung des Zuschusses für die Jahre 2021-2024

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; ergänzend dazu teilt er mit:

- Die Energieagentur Kreis Konstanz ist seit Jahren wichtiger Akteur und Impulsgeber in Sachen Klimaschutz im Landkreis Konstanz.
- Auf konkreten Wunsch aus dem VFA wird der Geschäftsführer, Herr Gerd **Burkert**, die Aktivitäten und Handlungsfelder der Energieagentur kurz vorstellen.
- Zusätzlich zu den aktuellen Aktivitäten soll das Themenfeld „Elektromobilität“ wieder in das Portfolio aufgenommen werden. Mit vorhandenem Personal kann dies aber nicht abgedeckt werden.
- Ein aktuelles Förderprogramm vom Land (MVI) fördert neu zu schaffende Stellen von „Mobilitätsexperten in den Landkreisen“. Die Energieagentur hat sich hierauf beworben und die Förderbescheide liegen bereits vor (alles unter Gremienvorbehalt).
- Die Stelle soll wie folgt finanziert werden:

Personalkosten (EG 11):	212.870 EUR
Sachkosten:	60.000 EUR
Abzgl. Förderungen Land BW:	135.200 EUR
Abzgl. Beitrag andere Gesellschafter u. Sonstige	68.000 EUR
Finanzierungsbedarf:	69.670 EUR.
- Es wird vorgeschlagen, dass der Landkreis vom verbleibenden Anteil über vier Jahre hinweg jeweils 15.000 Euro finanziert.

Herr **Burkert** präsentiert die Energieagentur und ihre Aktivitäten (per Videozuschaltung).

Kreisrat **Hirt**

Die Energieagentur leistet eine wertvolle Arbeit. Sie ist effizient, gerade auch die Erstberatung ist sehr wichtig.

Kreisrat **Schrott**

Dem wird zugestimmt, das Thema wird immer wichtiger. Der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie und den fossilen Brennstoffen wird nicht gelingen, wenn zugleich nicht auch Einsparpotenziale erkannt und gehoben werden. Sonst werden die gesetzten Ziele nicht erreicht.

Die alternativen Energien (Windkraft, Sonnenenergie) haben ihre Grenzen, das Netz muss stabil gehalten werden. Daher muss auch das Thema "Energiesparen" ganz großgeschrieben werden.

Es wird begrüßt, dass die Beratung für Private kostenlos ist, wenn auch nicht auf Dauer. Man muss auch die E-Mobilität im Blick behalten, es ist spannend, wie sich das entwickeln wird und welche Konsequenzen das nach sich ziehen wird. Deshalb ist es richtig, dass sich die Energieagentur auch um dieses Thema kümmert, zumindest so lange, bis das zu einem "Selbstläufer" wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Der jährliche Zuschuss an die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH i. H. v. derzeit 78.750 EUR wird in den Jahren 2021-2024 jeweils um 15.000 EUR erhöht.

5. Gründung einer Wohnbaugesellschaft des Landkreises:

Prüfauftrag/Antrag der Fraktion der CDU

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt ergänzend dazu mit:

- Aus Sicht der Verwaltung ist das Thema „Wohnungsnot“ von großer Bedeutung.
- Vorschlag der Verwaltung: Erste Abarbeitung der im CDU-Antrag genannten Punkte Nr. 6: Darstellung eines Grundstücksspiegels im Eigentum des Landkreises mit Eignung für Wohnungsbau und Nr. 7: Abfrage von Potentialen bei den Kreisgemeinden: besteht bei den Gemeinden im Landkreis die Bereitschaft, dem Landkreis Grundstücke zur Verfügung zu stellen?
- Unseres Erachtens sollten primär Grundstücke, die dem Landkreis schon gehören und Grundstücke, die dem Kreis für Zwecke des Wohnungsbaus aus der „kommunalen Familie“ zur Verfügung gestellt werden könnten, in Betracht gezogen werden.
- Man sollte keine teure Untersuchung/Gutachten in Auftrag geben und abwarten, sondern möglichst konkret werden. Das beginnt mit der Suche nach geeigneten Grundstücken.

Kreisrat Häusler

Die Fraktion der CDU wird dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die Thematik ist wichtig und liegt der Fraktion am Herzen.

Es ist richtig, dass der Landkreis aktiv wird und eine Koordination im Kreis übernimmt. Zumal nicht alle Städte und Gemeinden eigene Wohnungsbaugesellschaften haben. Den Betrag von 70.000 EUR sollte man in 2021 übertragen, aber bevor man einen entsprechenden Auftrag erteilt, sollte man diesen Ausschuss und den Kreistag darüber informieren, wofür dieser Betrag verwendet werden soll.

Bevor man eine neue GmbH gründet, sollte man zunächst mit den vorhandenen Gesellschaften/Partnern (Wohnungsbaugesellschaften) sprechen. Denkbar wäre z. B. eine Art "Hybrid-Wohnungsbaugesellschaft", in die die Städte und Gemeinden und der Landkreis Grundstücke einbringen und die dann im sozialen Wohnungsbau tätig sein könnte. Man könnte Grundstücke ggf. auch im Rahmen des Erbbaurechts vergeben.

Bevor man jedoch eine eigene Gesellschaft gründet und dafür Geld aufwendet und Personal einstellt, sollte man jedoch – wie bereits erwähnt – mit den Wohnungsbaugesellschaften reden. Es handelt sich um ein sehr komplexes Geschäft und dort sind bereits alle Kompetenzen vorhanden. Man kann in diesem Bereich auch viel Geld "verbrennen", entsprechendes Lehrgeld wurde vor Ort schon bezahlt. Man muss Synergien schaffen und versuchen, eine flächendeckende Lösung für dieses große Problem finden.

Kreisrat **Kessler**

Dem wird zugestimmt. Man kann Ziff. 1 und 2 des Beschlussvorschlags zustimmen, aber die Gründung einer eigenen Gesellschaft ist nicht sinnvoll, dazu fehlt das Know-how. Man sollte auch den Betrag von 70.000 EUR nicht übertragen, jede Stadt/Gemeinde hat ihre eigenen Flächen, die sie entsprechend nutzen kann. Daher Zustimmung zu Ziff. 1 und 2 des Beschlussvorschlags und Streichung von Ziff. 3.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Eine Wohnungsbaugesellschaft stand schon öfter auf der Tagesordnung, allerdings wurde darüber noch nie wirklich geredet. Es wurde auch die Frage gestellt, ob dies überhaupt eine Aufgabe des Landkreises ist. Aber nachdem auch im "Hinterland" immer mehr Wohnungen fehlen oder viel zu teuer sind, wäre eine entsprechende Untersuchung angebracht.

In Konstanz gibt es eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft, in Singen ist dies nicht mehr der Fall und auch der Stadt Radolfzell stünde es gut an, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Aber es stellt sich die Frage, ob man wirklich alles selber machen muss. Dies könnte man mit einer Untersuchung/Gutachten klären.

Ziff. 1 und 2 sind unstrittig. Für ein Gutachten, wie es im Antrag der CDU gefordert wird, sollte man ein kleines Budget haben und deshalb sollte man den Betrag von 70.000 EUR übertragen. Dann stünden für den Fall, dass man sich für ein solches Gutachten entscheiden würde, die Mittel zur Verfügung.

Kreisrat **Baumert**

Ziff. 1 und 2 kann zugestimmt werden, die Vergabe eines Gutachtens sollte aber zurückgestellt werden. Dazu sind Vorarbeiten erforderlich und außerdem müsste man zuvor mit den vorhandenen Wohnungsbaugesellschaften sprechen. Daher sollte Ziff. 3 zunächst zurückgestellt werden.

Kreisrätin **Röth**

Den Vorrednern wird größtenteils zugestimmt. Die Frage ist aber, warum dieser Antrag ein Jahr lang nicht bearbeitet worden ist. Es ist sehr schade, dass der TOP nicht schon viel früher behandelt worden ist.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Einer Abstimmung über Ziff. 1 des Beschlussvorschlags kann zugestimmt werden, mehr nicht. Man kann nicht einfach einen neuen Apparat aufbauen bzw. eine neue Gesellschaft gründen, zumal dies nicht Aufgabe des Landkreises ist.

Vorsitzender

Bei der Bearbeitung des Antrags gab es interne Probleme, zuerst dachte man, dass dies Sache des Sozialdezernats sei. Allerdings greift das zu kurz, deshalb hat es länger gedauert, was sonst nicht der Fall ist.

Man sollte den Betrag von 70.000 EUR übertragen, wobei klar ist, dass man nicht ohne Rückkoppelung mit den Gremien einfach einen Externen mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragen wird. Im Übrigen würden bei der Gründung einer eigenen Gesellschaft auch Rechtsberatungs- und weitere Gründungskosten entstehen.

Man könnte die Vorklärunen zwar grundsätzlich auch ohne den genannten Betrag durchführen. Allerdings belastet dieser Betrag den Haushalt 2021 und damit die Kreisumlage nicht, weil er schon im Haushalt 2020 aufgeführt war und lediglich übertragen werden müsste.

Man könnte den Betrag auch halbieren oder ganz weglassen, dann müsste man – sofern man externen Sachverstand benötigen sollte – schauen, wie man die Mittel dafür bereitstellen könnte.

Aus der Diskussion ist zu entnehmen, dass eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags gewünscht wird. Deshalb wird so verfahren.

Kreisrat Staab

Es ist wichtig, zu wissen, dass die Verwaltung das Geld nicht einfach ausgeben wird, sondern dass zuvor eine Rückkoppelung mit den Gremien erfolgt. Gut ist auch der Vorschlag einer "Hybridgesellschaft", da steckt Potenzial drin. Ein Zusammenschluss für die Abwicklung größerer Aufträge/Vorhaben wäre positiv.

Dies sollte mit den Akteuren geklärt werden, dann sollte die Verwaltung wieder in den Ausschuss kommen.

Kreisrat Moser (per Video zugeschaltet)

Eine Präsenzveranstaltung ist besser, die Verständigung ist teilweise recht schlecht, es gibt Zwischengeräusche, da muss die Technik noch verbessert werden.

Zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlags – zunächst muss man rechtlich prüfen lassen, ob Städte und Gemeinden ihre Grundstücke überhaupt ohne Ausschreibung an den Landkreis abgeben dürfen.

Vorsitzender

Dies wird im Zusammenhang mit den Vorklärlungen gemacht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kann man nun abstimmen. Es wird vorgeschlagen, über Ziff. 1 und 2 des Beschlussvorschlags en bloc und über Ziff. 3 getrennt abzustimmen. Die Zusage, dass das Geld nicht ohne vorherige Rückkoppelung mit den Gremien ausgegeben wird, wird nochmals bekräftigt.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss 1 (einstimmig):

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, Grundstücke im Eigentum des Landkreises mit Eignung für den Wohnungsbau darzustellen und die Bereitschaft der Kreismunicipien abzufragen, dem Landkreis Grundstücke für Zwecke des Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen.
- 2) Dem Verwaltungs- und Finanzausschuss ist über das Ergebnis zu berichten. Dabei sind Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu machen.

Beschluss 2 (12 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Im Hinblick auf eine gegebenenfalls erforderliche externe Begleitung des weiteren Prozesses werden die bereits im Haushalt 2020 eingestellten Mittel i. H. v. 70.000 EUR in den Haushalt 2021 übertragen.

6. Kreishaushalt 2020:

Budgetbericht zum 31.10.2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau **Kruthoff** führt dazu aus:

Es wird ein Überschuss in Höhe von 29,9 Mio. EUR prognostiziert, was einer Verbesserung von rund 18,4 Mio. EUR entspricht. Davon sind allerdings 5 Mio. EUR abzuziehen, weil die Stärkung des GLKN nicht aus dem Ergebnis-, sondern aus dem Finanzhaushalt kommt. Insofern beläuft sich die Verbesserung nicht auf 18,4 Mio. EUR, sondern auf 13,4 Mio. EUR.

Wesentliche Abweichungen im **Ergebnishaushalt** (ordentliches Ergebnis) sind:

• **Teilhaushalt 1: Untere Verwaltungsbehörde:**

Verschlechterung um 1,2 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus Mindererträgen bei den Zuweisungen und Zuwendungen, insbesondere bei den Gebühren.

• **Teilhaushalt 3: Jugend und Soziales:**

Verbesserung um 13,0 Mio. EUR. Sozialamt + 7,9 Mio. EUR wg. höherer Bundesbeteiligung KdU beim SGB II; Amt für Kinder, Jugend und Familie + 1,6 Mio. EUR aufgrund von höheren Erträgen aus Unterhaltsforderungen. Amt für Migration und Integration + 3,2 Mio. EUR aufgrund der Abschlagzahlung für die Spitzabrechnung 2018.

• **Teilhaushalt 4: Nahverkehr und Straßen:**

Verschlechterung um 0,8 Mio. EUR. Durch den Ausgleich von 95 % der Einnahmeverluste im Bereich ÖPNV durch das Land konnte das Ergebnis gegenüber der Prognose zum 30.06.2020 um rd. 3,1 Mio. EUR verbessert werden. Die aktuelle Verschlechterung ergibt sich durch höhere Zuschüsse an private Unternehmen im Regionalbusverkehr.

• **Teilhaushalt 5: Innere Verwaltung:**

Verbesserung um 3,3 Mio. EUR. Der Verbesserung der Transferaufwendungen um 5 Mio. EUR (GLKN) stehen erhöhte Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Bauunterhaltsaufwendungen für die Hohentwiel-Gewerbeschule) gegenüber.

• **Teilhaushalt 6: Finanzwirtschaft:**

Verbesserung um 4,25 Mio. EUR. Die Verbesserung resultiert unter anderem aus der erhaltenen Soforthilfe des Landes zu Covid-19, dem Zuschuss zu den Pandemiekosten durch das Land sowie höheren Erträgen aus der Grunderwerbsteuer.

Liquide Mittel: rund 33 Mio. EUR als Kassenbestand zum 31.12.2020. Diese wird zur Finanzierung der Überträge und zum Teil für den Ausgleich der Folgejahre benötigt.

Kreisrat Hans-Peter Lehmann

Die Fraktion der CDU wird zustimmen. Aber das außergewöhnlich gute Ergebnis und viele weitere Überschüsse in den Vorjahren zeigen, dass von den Städten und Gemeinden über Jahre hinweg zu viel Geld über die Kreismumlage geholt worden ist.

In den Vorjahren wollte man diese Überschüsse immer gleich in den folgenden Haushalt einpreisen. Das wurde aber immer mit dem Hinweis abgetan, dass der Kreistag das Jahresergebnis erst formal feststellen bzw. beschließen müsse. Das heißt, man konnte die Überschüsse erst im übernächsten Haushalt verwenden. Dies ist jetzt anders das ist sehr gut, diese Abweichung vom bisherigen Verfahren wird zu Protokoll gegeben.

Die dauerhafte Erhöhung des Bundeszuschusses bei den KdU ist sehr zu begrüßen, denn das trägt zur Entlastung des Kreishaushalts bei. Und damit erfolgt auch indirekt eine Weitergabe an die Städte und Gemeinden. Dies ist für den Haushalt 2021 wegen dem GLKN zwar nicht möglich, aber in den Folgejahren schon. Darauf muss geachtet werden.

Es stehen noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung – wurden diese alle mit einbezogen oder wäre da noch etwas offen?

Kreisrat Kessler

Wie viel vom Überschuss aus 2020 wird in 2021 verwendet und welcher Anteil davon stammt aus den Jahren 2018 und 2019?

Frau Kruthoff

Beim Haushalt 2021 wurden sämtliche Überschüsse aus 2020 sowie alle Überschüsse aus den Jahren 2018 und 2019 berücksichtigt.

Dazu gehören auch die Kredite aus der damals nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus 2018, insgesamt 8,3 Mio. EUR. Dieser Kredit wurde gemäß einem entsprechenden Beschluss des Kreistags aufgenommen.

Die Kreditermächtigung aus 2020 ist ebenfalls enthalten, hier geht es um 9,5 Mio. EUR. Dieser Kredit wurde bisher nicht aufgenommen und steht aber bis 2022 zur Verfügung.

Aus dem Jahr 2019 stünde noch eine Kreditermächtigung von 3,5 Mio. EUR zur Verfügung,

diese ist nicht enthalten.

Man hat auch die Liquidität bis zum Jahresende 2020 berechnet. 10 Mio. EUR sind noch nicht in 2021 ff. enthalten.

Von diesen 10 Mio. EUR sind 3 Mio. EUR für den GLKN eingeplant. Von den verbleibenden 7 Mio. EUR sind für den GLKN in 2021 weitere 2 Mio. EUR vorgesehen. Für die Reduzierung des Kreditbedarfs in 2022 wurden 3 Mio. EUR in die Änderungsliste aufgenommen. Dort waren bisher 14 Mio. EUR vorgesehen, dieser Betrag reduziert sich somit auf 11 Mio. EUR.

Die noch verbleibenden 2 Mio. EUR sind als "Puffer" für 2020 vorgesehen, weil niemand weiß, wie sich die finanzielle Situation bis dahin wirklich entwickeln wird, da gibt es viele unbekannte Größen. Ansonsten enthält die aktuelle Änderungsliste zum Haushalt alle Überschüsse.

Kreisrat **Schrott**

Der "Puffer" von 2 Mio. EUR ist okay. Die Frage ist, welche Hilfen in Sachen "Corona" bisher von Bund und Land angekommen sind. Das müsste nochmal dargestellt werden.

Vorsitzender

Dies wird beim folgenden TOP, in dem es um den Haushalt geht, nochmals dargestellt.

Kreisrätin **Fuchs**

Auf Seite 5 des Vorberichts ist aufgeführt, dass es im Teilhaushalt 1 voraussichtlich eine Ermächtigungsübertragung von 1,5 Mio. EUR geben wird. Warum "voraussichtlich"- was ist damit gemeint?

Herr **Gärtner**

Die Ausschreibung stand bisher unter einem "schlechten Stern". Sie musste trotz Rechtsberatung durch eine renommierte Anwaltskanzlei schon zweimal aufgehoben werden, zuletzt gemäß einer Entscheidung des OLG Karlsruhe. Man will und muss aber in diesem Bereich vorankommen und dazu werden entsprechende Haushaltsmittel benötigt. Nach dem jetzigen Stand müssen dafür 1,5 Mio. EUR übertragen werden, das ist finanztechnisch mit der Kämmerei abgestimmt.

Vorsitzender

Bund und Land haben – wie bei der Einbringung des Haushalts am 19. Oktober 2020 im Kreistag erwähnt – bisher den Städten und Gemeinden/dem Landkreis wie folgt geholfen:

- Erstattung der **Gewerbesteuer ausfälle** bei den Städten und Gemeinden für 2020.
- Belassung der **Schlüsselzuweisungen** in 2020 auf Basis des Oktobers 2019.
- **Soforthilfe** für Städte, Gemeinden und Landkreise in Höhe von insgesamt 250 Mio. EUR.
- Hilfen für die kommunalen **Krankenhäuser** von rund 125 Mio. EUR.
- Zusätzliche Stellen für die **Gesundheitsämter**.
- Übernahme der bis Mitte Mai 2020 entstandenen **Pandemiekosten** von rund 0,9 Mio. EUR.
- **Digitalpakt Schule** mit den Sofortausstattungsprogramm von Bund und Land für den Fernunterricht. Hier gab es für den Landkreis 0,8 Mio. EUR und für die Städte und Gemeinden insgesamt 2,2 Mio. EUR.
- Beim **ÖPNV-Rettungsschirm** finanzierte der Bund 2,5 Mrd. EUR und das Land Baden-Württemberg ergänzte diesen mit 200 Mio. EUR. Der Landkreis erhielt davon rund 2 Mio. EUR.
- Ein ganz wesentlicher Punkt, der auch langfristig in die Zukunft wirkt, ist die Übernahme der **Kosten für die Unterkunft** durch den Bund. Bisher hat dieser lediglich 25 Prozent übernommen und hat dies auf 77 Prozent erhöht. Den Haushalt 2020 entlastet das mit rund 7,5 Mio. EUR.

Kreisrat Staab

Von den erwähnten 10 Mio. EUR sollen 3 Mio. EUR dazu verwendet werden, die Kreditaufnahme in 2022 von 14 Mio. EUR auf 11 Mio. EUR abzusenken. Weitere 3 Mio. EUR sind als "Puffer für 2020 vorgesehen. Wo sind die verbleibenden 5 Mio. EUR bzw. wozu werden diese verwendet?

Frau Kruthoff

Die Aufteilung der angesprochenen 10 Mio. EUR sieht wie folgt aus:

- 3 Mio. EUR zusätzliche Zuführung zur Kapitalrücklage GLKN 2020
- 2 Mio. EUR zusätzliche Zuführung zur Kapitalrücklage GLKN 2021
- 3 Mio. EUR Finanzierung von Investitionen in 2022 zur Reduzierung der erheblichen Kreditaufnahme von 14 auf 11 Mio. EUR (siehe Änderungsliste Finanzhaushalt, letzte Zeile).

Sodann verbleiben noch 2 Mio. EUR zum Stand 23.11.2020. Diese können nicht weiter eingeplant werden, da es sich nur um eine Liquiditätsprognose handelt, nicht um Jahresabschlussdaten. Insofern gibt es hier noch Unsicherheiten, die 2 Mio. EUR dienen als "Puffer".

Aus der Übersicht auf Seite 45 des Haushaltsentwurfs wird deutlich, dass in 2022 aufgrund der hohen Verpflichtungsermächtigungen aus 2021 in sehr hohem Maße Investitionen zu finanzieren sind (30 Mio. EUR Investitionssaldo). Dafür sind 14 Mio. EUR an Kreditaufnahmen vorgesehen.

In 2022 wird daher dringend eine Entlastung erforderlich, denn man kann Belastungen nicht endlos in die Zukunft schieben. Aus diesem Grund sieht die Änderungsliste eine Verringerung der Verschuldung in 2022 von 3 Mio. EUR vor. Die Finanzierung erfolgt durch den erwarteten guten Liquiditätsbestand zum Jahresende 2020.

Bis auf 2 Mio. EUR wurden – wie bereits erwähnt – alle Überschüsse in die Änderungsliste übernommen.

Kreisrat Staab

Wann wurde diese Änderung mit den restlichen 2 Mio. EUR vollzogen? Das muss sehr kurzfristig gewesen sein, denn davon war bisher nichts bekannt.

Frau Kruthoff

Dies trifft zu – man muss jetzt die nächste Prognose abwarten, dann sieht man weiter. Im Übrigen wird ein aktueller Stand im folgenden TOP (Haushalt 2021) dargestellt.

Kreisrat Kessler

Man kann den Zahlen nicht mehr folgen – diese müssen nochmals verständlich aufbereitet werden. Dies gilt auch für die 10-Jahresliste mit den Investitionen. Diese Liste sollte dem Kreistag am 07.12.2020 auf dem aktuellen Stand nochmals vorgelegt werden.

Vorsitzender

Dies wird gemacht. Ziel ist es, die voraussichtlichen Überschüsse nicht alle in 2021 einzusetzen, sondern über die Folgejahre sinnvoll zu verteilen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Budgetbericht zum 31.10.2020 und die ergänzenden Ausführungen des **Vorsitzenden** und von Frau **Kruthoff** zur Kenntnis.

7. Kreishaushalt 2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden auf über 31 Mio. EUR erhöht, wobei noch offen ist, ob das Regierungspräsidium dem Entwurf zustimmen wird. Die Nettoneuverschuldung beläuft sich auf 5,5 Mio. EUR.

Ziel der heutigen Beratung ist ein Hebesatz für die Kreisumlage von 32,5 %-Punkten. Die Ver-

waltung wird bis zur Sitzung des Kreistags am 07.12.2020 schauen, inwieweit dieser Hebesatz noch reduziert werden könnte. Möglich wäre dies auch in der heutigen Sitzung, wenn sich entsprechende Ideen ergeben sollten.

Damit könnte man den Haushalt noch in 2020 beschließen, was angesichts der GLKN-Thematik erforderlich ist. Ein Dank gilt der Kämmerei, aber auch allen anderen im Haus, denn es gibt keine neuen Planstellen und außerdem ist es gelungen, die Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt größtenteils mit eigenen Leuten zu bewerkstelligen. 50 Mitarbeiter von 60 erforderlichen kommen aus den eigenen Ämtern.

Es wird vorgeschlagen, jetzt zunächst den Gesamthaushalt mit seinen Eckdaten vorzustellen und danach auf die einzelnen Teilhaushalte einzugehen.

Herr **Nops** verweist auf die am 22.11.2020 per E-Mail versandte aktuelle Änderungsliste und stellt die Eckdaten für den Haushalt 2021 vor; seine Präsentation ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigelegt.

Per Saldo haben sich die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Entwurf im Ergebnishaushalt um 5,6 Mio. EUR erhöht. Im Finanzhaushalt reduzieren sich die Ansätze in der letzten Zeile der Änderungsliste im Jahr 2022 um 3 Mio. EUR.

Die Zahlen in der Mittelfristigen Finanzplanung umfassen die Jahre 2022 – 2024, wobei diese angesichts vieler Unwägbarkeiten nur bedingt belastbar sind, es handelt sich um Richtwerte aufgrund heutiger Erkenntnisse und Einschätzungen. Die in dieser Planung ausgewiesenen Hebesätze für die künftige Kreisumlage sind in den Vorjahren in der Regel deutlich geringer ausgefallen als zunächst prognostiziert.

Vorsitzender

Nachdem nun die Eckdaten bekannt sind, könnte zunächst eine Generaldebatte geführt oder auch in die einzelnen Teilbudgets eingestiegen werden.

Kreisrat Schrott

Mit einem Hebesatz für die Kreisumlage von 32,5 %-Punkten könnte man „leben“. In den nächsten Jahren stehen viele größere Investitionen an, das Jahr 2021 ist vor allem durch den GLKN geprägt. Der GLKN wird den Kreistag auch in den Folgejahren stark beschäftigen, insbesondere auch hinsichtlich einer auskömmlichen und auf Dauer leistbaren Struktur im ganzen Landkreis. Die Frage ist auch, wie sich „Corona“ im Endeffekt nicht nur auf den Haushalt 2021, sondern auch auf die Folgehaushalte auswirken wird. Da müssen die „Hausaufgaben“ gemacht werden, sowohl kurz- als auch langfristig.

Das Jahr 2021 wird sicher sehr schwer, aber in den Folgejahren wird es sicher nicht besser aussehen. Das zeigt auch die Mittelfristige Finanzplanung, der Hebesatz für die Kreisumlage wird deutlich ansteigen – und zwar nicht nur wegen dem GLKN, sondern auch wegen der Großmaßnahme „BSZ Konstanz“. Deshalb muss man sich in diesem Ausschuss spätestens Mitte 2021 Gedanken darüber machen, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren in welchem Tempo umgesetzt werden sollen und wie die Finanzierung dafür sichergestellt werden könnte.

Kreisrat Baumert

Die „Sorgenfalten“ werden größer, wobei 2021 noch verkraftbar sein dürfte, aber die Folgejahre werden sehr hart werden, auch für die Haushalte der Städte und Gemeinden. Wie soll der Haushaltsausgleich angesichts der dramatischen Entwicklung sichergestellt werden? Dazu bedarf es wohl drastischer Sparvorgaben, sonst wird dies nicht zu schaffen sein.

Auf Seite 1 der Änderungsliste sind 250.000 EUR für die IT-Betreuung an Schulen vorgesehen. Was wird davon zu Buche schlagen? Wenn man die Betreuung durch eigenes Personal bewerkstelligen will, dann wäre das der falsche Weg bzw. Ansatz. Eine Vergabe an Externe wäre der richtige Ansatz, denn in diesem Bereich ist alles in Bewegung und das können Fachfirmen besser.

Noch offen ist auch beim Personalaufwand, was mit den ca. 150 Stellen passiert ist, die der Kreistag vor einigen Jahren pauschal bewilligt hat. Dazu bedarf es einer Aufstellung, welche Stellen tatsächlich besetzt worden sind, welche davon abgebaut oder auf Dauer in andere Be-

reiche umgeschichtet wurden. Von den damals Eingestellten sind wohl auch einige Personen in der Kontaktnachverfolgung beim Gesundheitsamt (Stichwort: Corona) tätig, aber das ist nur ein Aspekt. Welche Stellen sind noch heute vorhanden, wohin gingen Stellen in den Regelbetrieb über und welche sind zwischenzeitlich effektiv entfallen?

Kreisrat **Kessler**

Der Haushalt für das kommende Jahr soll erstmals im „alten Jahr“ verabschiedet werden. In den Vorjahren war es immer schwierig, einen Haushalt Ende Januar/Anfang Februar zu verabschieden und in diesem Jahr kommt noch „Corona“ dazu, deren Auswirkungen noch niemand halbwegs fundiert prognostizieren kann – wie soll das gehen? Außerdem gibt es wieder eine Vielzahl von Änderungslisten, sodass man schlicht und einfach überfordert ist und kaum noch jemand einen Überblick hat.

Ein Haushalt mit einem Hebesatz für die Kreisumlage von 32,5 %-Punkten mag zwar evtl. noch tragbar sein. Die Bemühungen der Verwaltung und deren Sparwillen sind erkennbar, das wird anerkannt. Aber mit dem Haushalt ist auch eine Schicksalsfrage für die Städte und Gemeinden verbunden, Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre über 32 Mio. EUR lassen sich nicht darstellen, das können die Städte und Gemeinden unmöglich schultern. Daher muss alles auf den Prüfstand, sonst gehen alle „in die Knie“. Ein fairer und für alle zumutbarer Ausgleich zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden ist so nicht machbar.

Daher die Bitte an die Verwaltung, eine überarbeitete Liste bzw. einen 10-Jahresplan für die Investitionen vorzulegen, der diese Situation berücksichtigt und der auch für die Städte und Gemeinden leistbar ist. Bund und Länder haben zwar geholfen, aber es wird eine kräftige konjunkturelle „Delle“ geben, die voraussichtlich erst in 2024 ausgeglichen werden wird. Dabei ist der Hebesatz für die Kreisumlage schon jetzt hoch und wenn die Steuerkraftsummen sinken sollten, müsste diese noch höher ausfallen und das würde die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden schlicht und einfach überfordern.

Es ist absehbar, dass man vorgesehene größere Maßnahmen schieben muss, so z. B. bei den Radwegen und Straßen, dem BSZ Konstanz usw.

Per Saldo kann man dem bereits erwähnten Hebesatz für 2021 grundsätzlich zustimmen, nicht jedoch den Verpflichtungsermächtigungen und den Ermächtigungsübertragungen. Dort muss man zu deutlich geringeren Beträgen kommen und insbesondere auch die Ermächtigungsübertragungen zurückfahren. Man muss bei allen Investitionen den Gesamtüberblick und die längerfristige Sicherstellung der Finanzierung im Auge behalten, schon jetzt sollen ja von 2020 auf 2021 Ermächtigungsübertragungen von ca. 17 Mio. EUR erfolgen und das ist viel zu hoch.

Kreisrat **Hirt**

Es gibt viele Zahlen, die sich immer wieder ändern und es gibt darüber hinaus viele Unwägbarkeiten für die Zukunft. Man wird – aus der Not geboren – dem GLKN auch in den Folgejahren alles andere unterordnen müssen, für 2021 kann man dem Haushalt grundsätzlich zustimmen. Auch den deutlich höheren Zuschüssen an den GLKN, denn die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ist unabdingbar.

Beim GLKN muss man einen Weg finden, wie die horrenden Verluste dauerhaft gesenkt werden können. Im zu beauftragenden Gutachten geht es u. a. um die Strukturen, diese Diskussion muss bald beginnen, da werden sich schmerzhaft Entscheidungen nicht vermeiden lassen.

Trotz Corona darf man insbesondere auch den Bereich des Klimaschutzes nicht vergessen, dieser kommt in der Debatte allgemein zu kurz und deshalb wird es dazu nachher noch Anträge der Fraktion der GRÜNEN geben. Spätestens nach der Impfung gegen Corona wird sich die Situation allgemein verbessern und dann wird der Klimaschutz wieder voll im Fokus stehen. Daher darf man diesen Bereich nicht vergessen, der Klimaschutz muss trotz Corona Priorität haben.

Kreisrat **Häusler**

Dem **Vorsitzenden** gebührt ein Dank. Der Haushaltsentwurf enthält erstmals keine oder nur sehr wenige neue Stellen, sondern man versucht, die Aufgaben aus dem Bestand heraus zu lösen und das wird sehr begrüßt.

Ein Hebesatz für die Kreisumlage von 31,5 %-Punkten scheint gefühlsmäßig richtig zu sein, zumal aus 2020 viel Geld zur Verfügung steht. Unabhängig davon könnte die Fraktion der CDU auch einem Hebesatz von 32,5 %-Punkten mit der Maßgabe zustimmen, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Kreistags am 07.12.2020 nochmals schaut, ob man diesen Satz nicht doch noch unterschreiten könnte.

Die finanzielle Situation beim GLKN stellt eine große Belastung dar und dies vor allem deshalb, weil Bund und Land seit Jahren keine auskömmliche Finanzierung ermöglichen und der Landkreis dafür einspringen muss.

Sorgen bereitet die Mittelfristige Finanzplanung und die darin ausgewiesenen künftigen Hebesätze für die Kreisumlage. Im Grund genommen sogar weniger die Hebesätze an sich, sondern die konkreten Zahlungen, die dahinterstehen. Es ist klar, dass alle vorgesehenen Projekte wichtig sind - das gilt für den Neubau eines BSZ in Konstanz genauso wie für die Radwege und den Klimaschutz. Trotzdem muss man das nochmals genau prüfen, die Kreisumlage darf nicht eine Höhe erreichen, die die Städte und Gemeinden nicht mehr schultern können. Das wird ein großes Thema sein, nicht nur im Landkreis Konstanz.

Dies betrifft vor allem die Ermächtigungsübertragungen. Es gibt viele Wünsche und Begehrlichkeiten und viele Dinge müssen auch umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollte die Verwaltung viel mehr mit Verpflichtungsermächtigungen arbeiten, denn damit ist sichergestellt, dass die Gelder erst dann geholt werden, wenn diese auch tatsächlich benötigt werden. Erste Schritte in diese Richtung wurden schon gegangen, hier ist ein Wechsel in der bisherigen Politik sichtbar und das wird sehr begrüßt. Dies trägt mit dazu bei, dass man mit einem besseren Gefühl in die Beratung über den Haushalt geht.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Die VHS, der GLKN, die begonnenen und geplanten Maßnahmen – alles ist richtig und wichtig. Aber letztendlich muss das alles auch finanziert werden und da ist die Kreisumlage eine wichtige Kennzahl. Denn von der Höhe dieser Umlage hängt das Wohl und Wehe der Städte und Gemeinden ab. Die Mittelfristige Finanzplanung auf Seite 45 des Entwurfs weist Hebesätze von nahezu 40 %-Punkten aus und das geht nicht. Dies muss man bei allen Baubeschlüssen und deren Finanzierung unbedingt im Auge behalten. Verpflichtungsermächtigungen sind zwar besser als Ermächtigungsübertragungen, aber dennoch ein „süßes Gift“ für den Haushalt.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Fraktion der FDP wird dem modifizierten Beschlussvorschlag zustimmen, auch wenn es am Ende bei einem Hebesatz für die Kreisumlage von 32,5 %-Punkten bleiben sollte. Im Übrigen wurde schon in der Vergangenheit für die jeweils von der Verwaltung vorgeschlagenen höheren Hebesätze plädiert, auch um für schlechtere Zeiten ein „Polster“ anzulegen. Dem ist man nicht gefolgt, auch einer Reduzierung des Schuldenstands wurde nicht zugestimmt. Hätte man dies getan, wäre man heute besser dran als es der Fall ist.

Bei einem Hebesatz von 32,5 %-Punkten ist noch „Luft“ drin, es wird gehofft, dass sich im Laufe des Jahres noch etwas tun wird. Der „Rettungsschirm“ für den GLKN soll helfen, denn man weiß ja nicht, was noch kommen wird. Einen solchen Rettungsschirm gab es schon einmal, dieser musste dann nicht in Anspruch genommen werden. Dies wird dieses Mal wohl nicht der Fall sein, allerdings werden vom Bund/vom Land noch Gelder erwartet, auch für den Bereich ÖPNV.

Im Übrigen ist es wichtig, antizyklisch zu handeln und sinnvoll in die Infrastruktur und Bildung zu investieren. Das stützt die Wirtschaft und sichert Arbeitsplätze. Es ist auch keine Frage, dass man den GLKN stützen muss.

Die Fraktion der FDP wird – wie bereits erwähnt – dem Hebesatz für die Kreisumlage von 32,5 %-Punkten zustimmen. Bei den baulichen Investitionen muss man sich bewusst sein, dass erhöhte ökologische Standards zu höheren Ausgaben durch zusätzliche Brandschutzmaßnahmen führen können. Mit der Folge, dass diese Mittel binden und dadurch weniger Projekte verwirklicht werden können. Das muss man bei den angekündigten Anträgen der GRÜNEN mit bedenken.

Kreisrat **Staab**

Der Entwurf des Haushalts ist grundsätzlich okay, dennoch müssen folgende Punkte besonderes angesprochen bzw. erwähnt werden:

- Der Sparwille der Verwaltung ist erkennbar, er muss allerdings noch konkreter benannt und in Summen/Prozentwerte gefasst werden. Dazu werden klarere Aussagen benötigt.
- Es bedarf einer größeren Solidarität mit den Städten und Gemeinden als bisher, in den Vorjahren wurden immer zu viel Gelder abgerufen. Das ist nicht hinnehmbar und auch nicht einzusehen, Gelder dürfen definitiv erst dann abgerufen werden, wenn sie tatsächlich benötigt werden und Ausgaben nicht anderweitig finanziert werden können.
- Der Investitionshaushalt muss realistisch, umsetzbar und nachhaltig leistbar sein. Hier wurde zwar schon vorgearbeitet, aber das reicht nicht. Es geht darum, vernünftige Summen einzustellen.
- Das größte Problem stellt der Investitionshaushalt für die Jahre 2022 ff. dar. Für 2021 sind 17 Mio. EUR okay, aber es gibt zu viele bzw. zu hohe Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre danach. Daher kann man dem Investitionshaushalt so nicht zustimmen, dieser wird ja vor allem über die Kreisumlage finanziert und das ist für die Städte und Gemeinde nicht trag- bzw. leistbar.

Es besteht der Wunsch, alle Investitionen nochmals auf den Prüfstand zu stellen und eine andere Priorisierung festzulegen. Es stellt sich dabei die Frage, ob man tatsächlich unbedingt zwei GUs gleichzeitig bauen muss, zumal die Zuweisungen anhaltend niedrig sind. Des Weiteren muss man sich auch fragen, ob es erforderlich ist, zwei Schulen zeitgleich in Angriff zu nehmen (BSZ Konstanz und Erweiterung der Haldenwangschule Singen). Hier muss es eine bessere Priorisierung geben.

- Auch das Regierungspräsidium Freiburg hat im Genehmigungserlass für den Haushalt 2020 ausgeführt, dass die Hebesätze für die Kreisumlagen für die Folgejahre zu hoch sind und dass das so nicht geht. Hier muss auf einen sinnvollen Ausgleich und das finanziell Machbare geachtet werden.

Ein erster Schritt wurde beim GLKN getan, dort wurde der „Masterplan Bau“ reduziert. Mit einem vernünftigen und leistbaren Investitionsprogramm für die Folgejahre steht und fällt die Entscheidung über den Haushalt 2021.

Vorsitzender

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Folgejahre 2022 ff. sehr schwierig werden, das gilt im Übrigen schon für 2021. Durch die Verpflichtungsermächtigungen ist sichergestellt, dass die erforderlichen Planungen gemacht werden können und das Geld erst dann geholt wird, wenn es benötigt wird. In allen Fällen werden die finalen Entscheidungen im Kreistag getroffen, insbesondere auch die jeweiligen Baubeschlüsse.

Eine Priorisierung ist schwierig, denn alle größeren Projekte sind wichtig, das ist unstrittig. Insofern geht es nicht darum, ob man diese umsetzen soll oder nicht, sondern um die zeitliche Komponente, die man ggf. nochmals genau anschauen muss.

Herr **Nops**

Was die IT-Betreuung an den Schulen angeht: Hierfür sollen 250.000 EUR eingestellt werden, aber nicht für eigenes Personal. Der Kultur- und Schulausschuss hat diese Gelder für eine externe Betreuung bereitgestellt.

Bei den Asylunterkünften ist es so, dass in diesem Ausschuss und danach im Kreistag regelmäßig ein entsprechendes Konzept vorgelegt und beschlossen wird. Im Rahmen dieses Konzepts erfolgt dann die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Vorsitzender

Der Hebesatz für die Kreisumlage belief sich im Entwurf auf 31,5 %-Punkte. Durch verschiedene Änderungen liegt dieser nun bei 32,5 %-Punkten.

Dies ergibt sich durch Veränderungen der rechtlichen Vorgaben und Ansatzkorrekturen, das zu

Mehraufwendungen von ca. 5,6 Mio. EUR im Ergebnishaushalt führt. Durch positive Veränderungen im Finanzhaushalt von 1,1 Mio. EUR bleibt per Saldo eine Mehrbelastung von ca. 4,5 Mio. EUR, was in etwa einem Prozentpunkt Kreisumlage entspricht.

Der aktuelle Hebesatz von 32,5 %-Punkten ist nicht noch höher ausgefallen, weil man nochmals geschaut hat, wo man einsparen bzw. Einnahmen erhöhen könnte. So wurden u. a.

- der Erfahrungsabschlag bei den Personalkosten von 3,2 auf 4,8 % erhöht (= 1.040.000 EUR),
- die Ansätze für die Sachkosten um 300.000 EUR gesenkt,
- die Bußgeldeinnahmen um 350.000 EUR erhöht,
- die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer um 3,2 Mio. EUR erhöht und
- die Ausschüttungsquote der Sachkostenbeiträge an die Schulen um 3 % gekürzt.

Damit konnte die Steigerung des Hebesatzes begrenzt werden. Es muss alles getan werden, um den GLKN zu stützen, das wird von allen Fraktionen so gesehen und dafür ein herzlicher Dank. Wenn in 2021 Gelder vom Bund und/oder Land eingehen sollten, würde dies den Haushalt entlasten und käme dann den Folgejahren 2022 zugute – über eine entsprechende Reduzierung der dann erforderlichen Hebesätze für die Kreisumlage.

Kreisrat **Kessler**

Im Ergebnishaushalt ist ein Minus von 5,5 Mio. EUR eingeplant. Muss dieses in den kommenden drei Jahren erwirtschaftet werden?

Frau **Kruthoff**

Das Basiskapital beläuft sich auf ca. 90 Mio. EUR. Ein Minus wird mit den Überschüssen aus Vorjahren verrechnet, sodass sich das Basiskapital dadurch nicht verringert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen des **Vorsitzenden** und die ergänzenden Erläuterungen von Herrn **Nops** und Frau **Kruthoff** zur Kenntnis.

7.1 Kreishaushalt 2021;

Öffentliche Ordnung, Klimaschutz, Umwelt und Kreisentwicklung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Hirt** (Anträge der GRÜNEN) und Kreisrat **Beyer-Köhler** (Parkraumbewirtschaftung an Schulen) antwortet der **Vorsitzende**, dass man über die jeweiligen Anträge unter TOP 7.5 beraten wird.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Das Land hat bezüglich der Wiederinbetriebnahme der Ablachthalbahn ein positives Signal gesendet. Das sollte man bis zur Sitzung des Kreistags aufarbeiten und dafür sorgen, dass die notwendigen Gelder ggf. in den Haushalt 2021 aufgenommen werden.

Kreisrat **Kessler**

In der Sitzungsvorlage (TOP 7.4) ist die Rede davon, dass künftig ein pauschalierter Monatspreis je IT-Arbeitsplatz angesetzt werden soll. Gibt es dazu Vergleichszahlen zu anderen?

Bei den Bußgeldern gibt es geringere Erträge als 2020, der Personalaufwand ist jedoch gestiegen – das passt nicht zusammen.

Beim Vermessungsamt gibt es weniger Arbeit, weil Private diese Leistungen ebenfalls anbieten. Bisher bestand Konsens darüber, dass öffentliche Aufträge der Gemeinden möglichst an das Vermessungsamt gehen und dass der Landkreis eigene Aufträge durch das eigene Amt erledigen lässt. Wie ist dies geregelt?

Herr **Lieby**

Der Landkreis ist Mitglied in verschiedenen „Vergleichsringen“, eine vergleichbare Zahl gibt es aber nicht. Der Landkreis verfügt über eine adäquate IT-Ausstattung, die Geräte sind geleast

und alle fünf Jahre werden Rechner und Drucker neu ausgeschrieben. Insofern ist man „wirtschaftlich unterwegs“.

Vorsitzender

Die Bußgelder haben sich in 2019 bisher sehr positiv entwickelt, allerdings entwickelt sich das laufende Jahr nicht so gut. Die Fragen werden mitgenommen und bis zur Sitzung des Kreistags aufgearbeitet.

Herr Neugebauer

Bei den Bußgeldeinnahmen gibt es zwar einen Rückgang, aber dies bedeutet nicht, dass dadurch weniger Personal benötigt wird. Dies gilt auch für das Vermessungsamt.

Kreisrat Staab

Wie wird mit der Gegenfinanzierung von gestellten Anträgen umgegangen? Müssen von den Antragstellern dazu – wie bei den Gemeinden üblich – Deckungsvorschläge unterbreitet werden? Das wäre mitentscheidend für die Abstimmung.

Vorsitzender

Bisher wurde dies wohl so gehandhabt, dass die Deckung der entsprechenden Kosten über die Kreisumlage erfolgen sollte. Dies kann ggf. weiter so gehandhabt werden, sofern es keine anderen Vorschläge geben sollte.

Zum weiteren Vorgehen:

Man sollte jetzt alle Teilhaushalte (TOP 7.1 – 7.6) durchgehen und dann am Ende en bloc über die Empfehlungen abstimmen.

Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

7.2 Kreishaushalt 2021;

Allgemeine Verwaltung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

7.3 Kreishaushalt 2021;

Hauptamt sowie Personalaufwand und Stellenplan für den Gesamthaushalt

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt ergänzend dazu mit:

- Hier geht es um den Haushalt des Hauptamts und dessen Referate (Personal, Organisation, Zentrale Dienste). Im Fokus steht der Personalaufwand und der Stellenplan für das Landratsamt.
- Es werden lediglich 3,0 neue Stellen geschaffen, die aber gegenfinanziert sind:
 - + 1,0 Entfristung generalistische Pflegeausbildung (voll finanziert)
 - + 2,0 Sozialer Dienst Eingliederungshilfe (BTHG, zu 90 % finanziert).
- Die Obergrenze von 500.000 EUR für neue Stellen wird nicht in Anspruch genommen (bzw. nur 13.000 TEUR Eigenanteil für BTHG-Stellen). Es gibt also keine neuen Stellen, die nicht gegenfinanziert sind.
- 1,5 asylbedingte Stellen sollen in dauerhafte Stellen umgewandelt werden (stellenplanneutral).
- Die Zahl der asylbedingt geschaffenen Stellen vermindert sich:
 - - 5,0 Stellenabbau
 - - 1,5 Umwandlung in dauerhafte Stellen

- + 1,5 Entfristung der Stellen Bildungskoordination.
- Zusammen mit einem minimalen Abbau aufgrund einer Umschichtung ergibt sich per Saldo ein Stellenabbau von 0,51 – und das, obwohl die Kontaktnachverfolgung mit „Bordmitteln“ gestemmt wurde.
- Im gedruckten Entwurf wird der Personalaufwand mit 63,1 Mio. EUR ausgewiesen.
- In der Vorlage werden zwei Änderungen aufgeführt (+ 387.000 EUR für Kontaktnachverfolgung, + 65.000 EUR (Tarifabschluss); somit steht in der Vorlage ein Personalaufwand von 63,55 Mio. EUR. Gleichzeitig wird über die Änderungsliste eine Erstattung von 210.000 EUR für die Kontaktnachverfolgung eingebracht.
- Nachträglich wird der Erfahrungsabschlag von 3,2 Prozent auf rd. 4,8 Prozent erhöht. Somit ergibt sich ein finaler Personalaufwand von 62,71 Mio. EUR.
- Dies ist eine Steigerung zum Ansatz 2020 um 1,48 Mio. EUR / 2,4 Prozent.

Kreisrat **Kessler**

Im Haushalt 2020 sind 263 Beamtenstellen im gehobenen Dienst ausgewiesen. Im Haushaltsentwurf für 2021 steht, dass es 2020 insgesamt 275 dieser Stellen gab, für 2021 sind 291 Stellen aufgeführt. Das passt nicht – woher kommen die Differenzen?

Herr **Frick**

Das wird nochmals geprüft. Es könnte mit Stellenumwandlungen zusammenhängen, denn es kommt immer wieder vor, dass Beamtenstellen mit Angestellten besetzt werden – abhängig von der Bewerberlage.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Digitalisierung kann nur gelingen, wenn man genügend und vor allem auch gute Leute hat, die sich damit befassen. Schon vor Jahren wurde darauf hingewiesen, dass die Schulen entsprechende Unterstützung benötigen, dafür sollten entsprechende Stellen vorgesehen werden. Dies wurde vom Kreistag abgelehnt und dafür Sondermittel von 200.0000 EUR bereitgestellt.

Aus der aktuellen Sitzungsvorlage für den Kultur- und Schulausschuss (KuSchu) ist ersichtlich, dass wir in den Schulen gegenüber anderen um fünf Jahre zurückliegen. Ein Unding – gerade in Zeiten von „Corona“ rächt sich dies bitter, denn da werden solche Defizite deutlich sichtbar.

Ein Antrag auf IT-Stellen für die Schulen ist im KuSchu erneut gescheitert, dafür sollen in den Haushalt 2021 nunmehr 250.000 EUR für eine Betreuung durch Externe aufgenommen werden. Die Fraktion der FDP beantragt für den Haushalt 2021, dass vom Betrag von 250.000 EUR mindestens zwei Stellen finanziert und zwei neue Mitarbeiter fest eingestellt werden. Diese Mitarbeiter werden dringend benötigt.

Die Aufnahme der beiden Stellen in den Haushalt 2021 ist – wie bereits gesagt – erforderlich. Unmittelbar nach der Vorlage des entsprechenden Gutachtens Mitte 2021 müssen diese Stellen dann besetzt werden. Dafür müssen dann ca. 70.000 EUR von den genannten 250.000 EUR aufgewendet werden und das ist machbar. Dies wird hiermit auch beantragt.

Die Frage ist auch, ob es nicht noch Restmittel aus 2020 gibt. Das ist wohl der Fall und es ist davon auszugehen, dass auch die für 2021 eingestellten Mittel voraussichtlich nicht voll ausgegeben werden können. Also besteht jetzt die klare Chance, aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zwei Stellen zu besetzen. Wenn man das erst 2022 vorsehen würde, würde weitere wertvolle Zeit vergeudet und das kann man sich einfach nicht leisten.

Kurzfassung: Schaffung von zwei Stellen für die IT-Betreuung an Schulen, Besetzung Mitte 2021. Finanzierung aus dem vom KuSchu vorgeschlagenen Betrag von 250.000 EUR.

Kreisrat **Staab**

Es ist erfreulich, dass so gut wie keine neuen Stellen geschaffen werden sollen. Eine Detaildiskussion über den Stellenplan ist nicht erforderlich, aber bei den Stellen im Bereich „Asyl“ muss man schon nochmals genauer hinschauen. Seit 2015 wurden hier ca. 150 neue Stellen geschaf-

fen. Von diesen 150 Stellen sind immer noch 80 Stellen vorhanden, es wurde nur ein geringer Teil davon abgebaut – teilweise wurden sie auch in feste Stellen umgewandelt, wie z. B. beim Ausländeramt, was nachvollziehbar ist.

Vorsitzender

Beim Hochbauamt wurde eine Ingenieur-Stelle in eine feste Stelle umgewandelt, weil dies erforderlich war. Dort ist man fast wieder auf dem Stand wie vor 2015. Wo ein Stellenabbau möglich war, wurde das auch gemacht, z. B. bei den Hausmeistern für GUs, die nicht mehr benötigt werden. Es gibt aber Bereiche, in denen die Mehrstellen durch ein erhöhtes Arbeitsaufkommen weiter benötigt werden, wie z. B. beim Ausländeramt und im Jugendamt.

Kreisrat Hans-Peter Lehmann

Was die Digitalisierung bei den Schulen angeht: Hier gibt es ein Förderprogramm, das Land hat eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bund unterzeichnet. Daher muss man aufpassen und darf nicht zu früh anfangen, weil man sonst ggf. nicht in den Genuss der Förderung kommen könnte.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

In der Änderungsliste ist dafür ein Betrag von 250.000 EUR eingestellt.

Kreisrat Dr. Geiger

Es geht darum, dass man diesem Betrag zumindest teilweise auch für die Finanzierung von eigenen Stellen verwenden kann. Denn das Geld ist ja vorhanden.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Gewollt ist aber, dass die IT-Betreuung durch Externe erfolgt.

Vorsitzender

Es tut sich etwas, man befindet sich in Abstimmung mit dem Landkreistag. Eigentlich ist die IT-Betreuung an Schulen eine Aufgabe des Landes, deshalb laufen Gespräche zwischen dem Land und dem Landkreistag. Es wird gehofft, dass man in der Sitzung des Kreistags am 07.12.2020 etwas Positives berichten kann. Es wäre gut, wenn der Landkreis weder Geld aufwenden noch Stellen schaffen müsste, weil das Land das tun würde. Man sollte also nicht ohne Not im Vorfeld der Verhandlungen Stellen schaffen für Aufgaben, die von Dritten wahrgenommen werden müssen.

Nochmals zum Thema "Asyl": Es geht um ca. 80 Stellen, die noch vorhanden sind. Dies wird in der nächsten Sitzung im März 2021 nochmals detailliert dargestellt und auch das dazu gehörende Abbaukonzept. Die Ingenieur-Stelle beim Hochbau wird benötigt, weil es eine Vielzahl von Projekten gibt, auch die GUs, die weiter betrieben werden müssen, spielen dabei eine Rolle. Daher ist dies gerechtfertigt.

Herr Nops

Es ist auch zu berücksichtigen, dass die nach wie vor sehr hohe Zahl an "Fehlbelegern" Personal bindet.

Was die Mittel für die IT-Betreuung an Schulen angeht: Es ist richtig, dass aus 2020 noch Mittel zur Verfügung stehen, der genaue Betrag wird noch ermittelt.

Das Gutachten wird bis Mitte 2021 vorliegen, dann weiß man, was Sache ist. Dann kann man auch entscheiden, in welcher Form die Betreuung stattfinden könnte/sollte. Der Betrag von 250.000 EUR wird nur dann benötigt, wenn das Land nicht selbst einsteigen sollte.

Vorsitzender

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kann nun über den Antrag von Kreisrat **Dr. Geiger**/Fraktion der FDP abgestimmt werden.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 3 Ja-Stimmen):

Folgender Antrag der Fraktion der FDP wird abgelehnt:

- 1. Aus dem für die IT-Betreuung für die kreiseigenen Schulen bereitgestellten Betrag von 250.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 werden zwei Stellen beim Landkreis/Landratsamt finanziert.**
- 2. Die Entscheidung über eine Besetzung der unter Ziff. 1 genannten Stellen erfolgt nach dem Vorliegen des Gutachtens Mitte 2021 und steht unter dem Vorbehalt einer evtl. Übernahme/Mitfinanzierung der Aufgabe durch das Land.**

7.4 Kreishaushalt 2021;

Innovation und Digitalisierung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Staab**

Bereits 2018 wurde in diesem Ausschuss zum Thema "Digitalisierung" etwas vorgestellt. Die Konzeption sah u. a. vor, dass bei den Kfz-Zulassungsstellen auf Dauer 16 Stellen entfallen könnten. Wie weit ist dies zwischenzeitlich gediehen? Für die Implementierung hat man damals sechs Stellen bewilligt.

Im Übrigen wäre gerade eine Digitalisierung im Zulassungsbereich eine gute Sache, das würde für die Leute vieles vereinfachen. Wie sieht es in anderen Bereichen aus, in denen eine Digitalisierung ebenfalls sinnvoll wäre? Und was könnte man dadurch beim Personal einsparen?

Herr **Lieby**

Beim Kfz-Wesen kann man zeigen, wie es gehen könnte. Allerdings lassen die gesetzlichen Bestimmungen dies noch nicht zu. Sowohl beim Ministerium als auch bei den Autohäusern, bei denen man das Verfahren vorgestellt hat, bestand jedoch große Offenheit. Es gibt darüber hinaus weitere Projekte, die man im Frühjahr 2021 in diesem Ausschuss vorstellen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

7.5 Kreishaushalt 2021;

Amt für Hochbau und Gebäudemanagement

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt ergänzend dazu mit:

- Im Teilhaushalt 1, Produktgruppe 1124, werden alle Maßnahmen für Bauunterhalt und Bewirtschaftung der Kreisliegenschaften sowie die Investitionen im Hochbau abgewickelt; die Kosten werden mit den Nutzern (Schulen, AMI, etc.) verrechnet
- TUA ist für Vergaben von Bauleistungen ab Auftragswert von 125.000 EUR bis 1 Mio. zuständig, daher wurden im TUA Bauunterhalt + Baumaßnahmen (Investitionen) vorberaten. Im KuSchu wurde über die Maßnahmen an den Kreisschulen vorberaten. Beide Ausschüsse haben den vorgeschlagenen Beschlüssen zugestimmt
- Ansätze für Schulen und Dienstgebäude werden über den „Eckwert Bauunterhalt“ (gem. Empfehlung KGST) ermittelt - wie 2016 vom Kreistag beschlossen. Insgesamt im Ergebnishaushalt 2021 für Bauunterhalt = 5,284 Mio. EUR

Schulen	3,215 Mio. EUR
Dienstgebäude	1,615 Mio. EUR
Asyl	0,454 Mio. EUR

- Im Finanzhaushalt für Baumaßnahmen 4,15 Mio. EUR

Schulen+ Dienstgebäude 3,600 Mio. EUR

Asyl 0,550 Mio. EUR

- Ansätze (Reste) aus Vorjahren werden übertragen, ansonsten werden die Mittel als Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren geplant
- In diesem Teilhaushalt wird auch über div. Anträge der GRÜNEN beraten und abgestimmt, denn diese Anträge betreffen den Bauunterhalt oder Liegenschaften des Landkreises.

Kreisrat **Häusler**

Wie viele Mittel vom Haushaltsansatz 2020 wurden tatsächlich benötigt bzw. verbaut?

Frau **Seidl**

Es wurden nahezu alle Mittel verbaut – dies belegt auch die Tatsache, dass man die Kosten für die überraschend erforderliche Sanierung des Dachs auf der Kfz-Werkstatt der Hohenwiel-Gewerbeschule Singen über Mehreinnahmen beim Teilhaushalt 3 (Gesundheit und Soziales) finanzieren muss.

Kreisrat **Baumert**

Wie sieht es bei der Atemschutzübungsanlage (ASÜ) aus?

Vorsitzender

Der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen hat dem Bau eines eigenen Feuerwehrhauses zugestimmt. Nun wird nochmals geschaut, ob und ggf. welche Synergieeffekte sich dadurch für die ASÜ ergeben könnten. Außerdem wird nun schrittweise weiter vorgegangen – so wird z. B. geprüft, ob man das Übungshaus gleich bauen soll, oder ob für eine Übergangszeit auch Brandschutzübungscontainer genutzt werden könnten. Das Übungshaus wird aber auf jeden Fall mit geplant.

Wenn die Prüfung ergeben sollte, dass man die Container zu einem sehr günstigen Preis oder gar kostenlos anmieten könnte, würde man darauf zurückgreifen, denn das würde übergangsweise helfen. Das ist aber kein Thema für 2021, sondern für die Folgejahre. Nach der Klärung wird der Kreistag unterrichtet, damit er dann eine entsprechende Entscheidung über den Fortgang des Vorhabens treffen kann.

Im Übrigen wurde die Erhebung von Parkgebühren für die Mitarbeiter im Haupthaus wegen Corona ausgesetzt, auch wegen dem Schienenersatzverkehr zwischen Allensbach und Radolfzell. Die Mitarbeitenden sollen möglichst nicht in überfüllten Bussen mitfahren müssen, denn das erhöht das Ansteckungsrisiko trotz aller Vorsichtsmaßnahmen.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Die Aussetzung der Erhebung der Parkgebühren ist okay – aber zur Verbesserung der Einnahmesituation für den Haushalt 2021 ff. wird ein Antrag gestellt: es sollen alle Parkplätze auf kreiseigenen Liegenschaften (Schulen und Ämter) kostenpflichtig sein. Es soll also keine kostenlosen Parkplätze mehr geben.

Dies dient nicht nur der Ergebnisverbesserung, sondern auch dem Klimaschutz. Und die Chance für die Städte, mitzumachen und davon zu profitieren. Das ist nach dem Ende von Corona auch gut für den ÖPNV, denn das animiert zum Umsteigen vom Pkw.

Kreisrat **Ellegast**

Dem wird widersprochen – viele Parkplätze in Konstanz, Singen und Radolfzell gehören gar nicht dem Landkreis, sondern dem Land oder Dritten. Dies ist nicht leistbar, die Parkplätze sollten erhalten und gerade auch für diejenigen auch künftig kostenlos nutzbar bleiben, die ihren Pkw zum Dienstreiseverkehr zugelassen haben.

Vorsitzender

Ausnahmen dieser Art könnten gemacht werden, so z. B. für das Jugendamt in Radolfzell.

Kreisrat **Häusler**

Der Antrag ist zwar „charmant“, aber dabei muss man bedenken, dass dann auch die Städte in eine solche Konzeption mit einbezogen werden müssten. Sonst würde sich das Parken in die anliegenden Wohngebiete verlagern und das ist nicht Sinn der Sache. Man muss also gemeinsam ganz genau hinschauen und für die dienstliche Nutzung des Privat-Pkw muss es Ausnahmen geben. Auch die Höhe der Parkgebühren müsste man ortsgerecht festlegen. Nach dem Abschluss der genannten Prüfungen sollte deren Ergebnisse im 1. Halbjahr 2021 in diesem Ausschuss vorgestellt werden, dann könnte man darüber entscheiden.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Dem wird zugestimmt. Der „seehas“ bietet ein sehr gutes Angebot, auch die Fahrradmitnahme wird ja kostenlos. Und auf den P+R-Parkplätzen sollte auf Parkgebühren verzichtet werden, um die Nutzung des ÖPNV noch attraktiver zu machen. Dass es Ausnahmen geben muss, ist klar, aber die Regel muss sein, dass ansonsten jeder Parkplatznutzer zahlen muss.

Herr **Nops**

Dies ist bis Frühjahr 2021 nicht zu schaffen, weil die Klärungen viel Zeit kosten. Man muss nicht nur mit den Schulen, sondern auch mit den Städten reden, die davon betroffen sind. Die Idee ist angekommen.

Vorsitzender

Die Grundlagen könnten bis zur Sommerpause 2021 erarbeitet werden, dies wird zugesagt.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Darüber sollte man einen Beschluss fassen, eine Zusage allein reicht nicht aus. Zumal dieses Thema schon öfter angesprochen wurde, aber noch nie etwas geliefert worden ist. Daher wird dies beantragt und darum gebeten, darüber abzustimmen.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Dies trifft zu, seit vielen Jahren schon wird das versprochen, das hätte schon längst gemacht werden können. Zumal das – wie erwähnt – auch eine Chance für die Städte darstellt. Auch dort ist eine vermehrte Parkraumbewirtschaftung in Wohngebieten überfällig. Alle suchen nach Einnahmequellen und das käme zudem auch der Umwelt zugute. Durch die Aufstellung von Automaten wäre dies auch einfach umzusetzen. In Freiburg ist dies im Übrigen schon seit 10 Jahren so. Das Konzept muss so schnell wie möglich erstellt und vorgelegt werden, spätestens Ende März 2021.

Nachdem der **Vorsitzende** den Antrag wiederholt hat, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen):

Dem Antrag von Kreisrat BEYER-KÖHLER, die Verwaltung damit zu beauftragen, bis zur Sommerpause 2021 ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für die kreiseigenen Liegenschaften (Schulen, Verwaltungsgebäude usw.) zu erstellen und zur Beschlussfassung vorzulegen, wird zugestimmt.

Vorsitzender

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird vorgeschlagen, nun über die weiteren Anträge der GRÜNEN, die den Mitgliedern des Ausschusses vorliegen, abzustimmen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Kreisrat **Hirt**

Es wird beantragt, die Umsetzung von Solarenergieanlagen auf den Landkreisliegenschaften zu beschleunigen. Dafür soll im Haushalt 2021 der Betrag von 500.000 EUR um 300.000 EUR erhöht werden. Die Finanzierung könnte über erhöhte FAG-Zuweisungen oder über eine Erhöhung des Ansatzes für die Grunderwerbsteuer erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, müsste dies über die Kreisumlage erfolgen. Der Ertrag/die Einsparungen bei den Energiekosten kämen dem Landkreis zeitnah zugute.

Kreisrätin **Röth**

In welchem Zeitraum würde sich die Investition amortisieren?

Vorsitzender

Man geht von einem Zeitraum von 8 – 10 Jahren aus.

Kreisrat **Häusler**

Auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP wurden 500.000 EUR für solche Maßnahmen in den Haushalt aufgenommen. Bereits 2020 wurde ein Teil davon umgesetzt, wobei wohl 270.000 EUR tatsächlich verbaut worden sind. Insofern wäre aus 2020 noch Geld vorhanden, denn die restlichen 230.000 EUR werden bis Jahresende 2020 sicher nicht mehr verbaut.

Wenn man zu den bereits eingestellten 500.000 EUR den Rest von 230.000 EUR addiert, den man in 2021 übertragen könnte, käme man auf nahezu 750.000 EUR. Und dieser Betrag muss in 2021 erst einmal verbaut werden. Man muss planen, ausschreiben, Vorarbeiten leisten. Dies kostet Zeit und daher kann man davon ausgehen, dass die 750.000 EUR in 2021 wohl nicht vollständig ausgegeben werden können.

Mit einem Betrag von 750.000 EUR hätte man für 2021 eine gute Basis und man kann schon heute gespannt sein, was davon am Jahresende noch übrig sein wird. Man sollte auch in diesem Bereich reale Politik und keine Symbolpolitik betreiben.

Frau **Seidl**

In 2020 wurde der Betrag von 500.000 EUR nahezu vollständig verbaut. Dabei wurde zusätzlich eine Photovoltaikanlage am BSZ Radolfzell installiert, diese schlägt mit ca. 200.000 EUR zu Buche. Ein höherer Betrag als die genannten 500.000 EUR wäre umsetzbar, ggf. müssten entsprechende Reste gebildet werden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass man damit erst nach der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Freiburg beginnen konnte.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Da der Haushalt bereits im Dezember 2020 verabschiedet werden soll, wird die Genehmigung auch früher eintreffen. Damit hat man in 2021 mehr Zeit für die Umsetzung der Maßnahmen. Im Übrigen war das bereits Thema in der Sitzung des Technischen und Umweltausschusses (TUA) am 14.09.2020. Damals sagte Frau **Seidl** auf Nachfrage, dass man auch 1 Mio. EUR verbauen könnte. Vor diesem Hintergrund wird der Antrag aufrechterhalten. Je schneller man die Anlagen installiert, desto schneller spart man auch bei den Energiekosten.

Kreisrat **Staab**

Der Antrag ist grundsätzlich gut – man sollte der Verwaltung dafür ein Budget geben, wobei ein Betrag von 500.000 EUR nicht unrealistisch wäre. Wenn man diesen Betrag jetzt dauerhaft erhöhen soll, dann müsste dies mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden – einschließlich einer Aussage dazu, ob diese im vorgesehenen Zeitraum wirklich leistbar sind.

In allen Fällen spielt auch die Amortisation eine Rolle. Wenn die Mehrkosten über die Kreisumlage finanziert werden sollen, dann darf sich dadurch der Hebesatz von 32,5 %-Punkten nicht weiter erhöhen.

Dem Antrag könnte im Kreistag ggf. nur dann zugestimmt werden, wenn der erhöhte Betrag durch konkrete Maßnahmen und eine realistische Zeiteinschätzung unterlegt wird und sich die Maßnahmen rasch amortisieren. Darüber hinaus dürfte sich dadurch der Hebesatz für die Kreisumlage von 32,5 %-Punkten nicht erhöhen.

Kreisrätin **Fuchs**

Wie bereits erwähnt, könnte gemäß der Aussage von Frau **Seidl** im TUA am 14.09.2020 in 2021 ein Betrag von 1 Mio. EUR verbaut werden. Daher sollte man das auch tun.

Kreisrat **Schrott**

Die Maßnahmen sind durchaus sinnvoll – aber man sollte eher nach Maßnahmen suchen, wie man Energie einsparen könnte. Wo gibt es die größte Einsparung an CO₂-Emissionen? Man muss dabei auch die Finanzierung im Auge behalten.

Kreisrat Häusler

Bei allen Maßnahmen stellt sich die Frage, wie weit die Planungen gediehen sind. Könnte wirklich bis Ende 2021 alles umgesetzt werden? Die Summe für den Bauunterhalt an Schulen sind 4,8 Mio. EUR vorgesehen, im letzten Jahr waren es nur 4,37 Mio. EUR. Dieser Betrag konnte u. a. auch nur deshalb ausgegeben werden, weil an der Kfz-Werkstatt an der Hohentwiel-Gewerbeschule ein Dachschaden aufgetreten ist.

Im Ansatz für den Bauunterhalt sollten auch Maßnahmen wie die LEDs an der Sonnenlandschule in Stockach enthalten sein. Wie weit sind die Planungen in diesem Fall gediehen? Bei der Stadt Singen sind solche Maßnahmen im Regelbauunterhalt enthalten und müssen nicht extra finanziert werden. Insofern sollten sich die beantragten Maßnahmen der GRÜNEN im Rahmen des Budgets für den Bauunterhalt finanzieren lassen – immer unter der Berücksichtigung teilweise längerer Vorlaufzeiten bei den Planungen.

Kreisrat Baumert

Bei den Solarmaßnahmen muss man differenzieren. Man muss nicht immer alles selber machen, man könnte z. B. auch die Energieagentur mit einbeziehen.

Es geht darum, in erster Linie den Eigenverbrauch zu decken und da muss man schauen, ob sich eine Eigeninvestition wirklich rechnet. Pachtmodelle können ggf. besser sein als eigene Initiativen. Es gibt viele Drittanbieter, die auf der Suche nach geeigneten Dachflächen sind und die dann bauen. Da gibt es kein Patentrezept, ein genaues Abwägen ist angesagt.

Vorsitzender

Die Verwaltung beabsichtigt nicht, den Hebesatz für die Kreisumlage von 32,5-Prozentpunkte zu überschreiten. Ziel ist vielmehr, diesen Hebesatz bis zur Sitzung des Kreistags am 07.12.2020 noch zu reduzieren. Es geht – aus Sicht der Verwaltung – darum, ob und ggf. in welchem Umfang eine Reduzierung möglich wäre.

Eine Vergabe an Dritte (Solaranlagen) ist nicht geplant. Es ist besser, dies selber zu tun und in vollem Umfang davon zu profitieren als Dritte zu beauftragen. Der Betrag von 500.000 EUR wurde von der Verwaltung eingebracht und dieser ist auch umsetzbar.

Frau Seidl

Mit den Planungen steht man erst am Anfang, aber diese sind nicht so komplex, dass man das zeitlich nicht schaffen könnte. Die "Dämmung oberste Geschossdecke Landratsamt" hat eine Amortisationszeit von 25 – 30 Jahren. Die Investition in technische Anlagen ist demgegenüber viel besser. Und wenn man sich zwischen der LED-Beleuchtung und den Solaranlagen entscheiden muss, dann müsste den Solaranlagen der Vorzug gegeben werden, denn damit könnte man den Eigenverbrauch, der recht hoch ist, größtenteils abdecken.

Vorsitzender

Es gibt einen weiteren Antrag der GRÜNEN, den Text im Entwurf des Haushalts 2021 zu erweitern. Konkret: die Zielvorgabe "1124 – Gebäudemanagement" soll um den Halbsatz *"SOWIE DAS ZIEL DER KLIMANEUTRALEN VERWALTUNG 2040 ZU ERREICHEN"*, ergänzt werden.

Kreisrat Schrott

Dies ist ein gutes Ziel, aber das lässt sich nicht allein durch Maßnahmen an den Gebäuden erreichen.

Kreisrat Häusler/Kreisrat Hans-Peter Lehmann

Dieser Passus muss nicht extra aufgenommen werden, weil das Land dies vorgegeben hat. Insofern ist diese Ergänzung überflüssig.

Kreisrat Häusler

Um es nochmals zu betonen: ein Betrag von 150.000 EUR für die LED-Beleuchtung an der Son-

nenlandschule in Stockach muss über den normalen Bauunterhalt abgewickelt werden. Also ohne Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln. Bei den Solaranlagen gilt, dass es einen Rest aus 2020 gibt und bereits ein Betrag von 500.000 EUR eingeplant ist. Das muss geplant, ausgeschrieben und umgesetzt werden. Ob dies gelingen wird, bleibt offen, das wird man Ende 2021 sehen.

Vorsitzender

Man könnte evtl. Reste beim Bauunterhalt flexibel einsetzen, was aber nicht einfach sein wird. So könnte man im Laufe des Jahres doch mehr umsetzen als mit den 500.000 EUR möglich wäre, dies als "Rückfallebene" im Falle einer Ablehnung des Erhöhungsantrags.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst nach einer Zusammenfassung der Beratung und der vorliegenden Anträge der GRÜNEN durch den **Vorsitzenden** folgenden

Beschluss 2 (12 Nein-Stimmen gegen 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Der Antrag der GRÜNEN, im Haushalt 2021 zusätzlich 300.000 EUR für die beschleunigte Umsetzung von Solarenergieanlagen auf den Landkreisliegenschaften aufzunehmen, wird abgelehnt.

Beschluss 3 (10 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Antrag der GRÜNEN, die Zielvorgabe "1124 – Gebäudemanagement" (Entwurf des Haushaltsplans, Seite 128) um den Halbsatz " SOWIE DAS ZIEL DER KLIMANEUTRALEN VERWALTUNG 2040 ZU ERREICHEN" zu ergänzen, wird zugestimmt.

Beschluss 4 (15 Nein-Stimmen gegen 5 Ja-Stimmen):

Der Antrag der GRÜNEN, im Haushalt 2021 für den Bauunterhalt an Dienstgebäuden des Landkreises aus der Prioritätenliste 6 (Energieeinsparungsmaßnahmen) die Maßnahme "Dämmung oberste Geschossdecke Landratsamt" mit 450.000 EUR zusätzlich aufzunehmen (Haushaltsplanentwurf 2021, Seite 83), wird abgelehnt.

Beschluss 5 (14 Nein-Stimmen gegen 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Antrag der GRÜNEN, im Haushalt 2021 für den Bauunterhalt an Schulen des Landkreises aus der Prioritätenliste der Kategorie 6 (Energieeinsparungsmaßnahmen) die Maßnahme "Erneuerung der Flurbeleuchtung, LED, an der Sonnenlandschule Stockach mit 150.000 EUR zusätzlich aufzunehmen, wird abgelehnt.

7.6 Kreishaushalt 2021:

Finanzwirtschaft

Der **Vorsitzende** verweist auf die bisherige Beratung des Haushalts (TOP 7 – 7.5).

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Wie viel Geld ist für die Reaktivierung der "Ablachtalbahn" eingeplant?

Vorsitzender

Dabei handelt es sich um eine Aufgabe des Landes. Wenn es schon Zuschüsse in Höhe von ca. 95 % gibt, dann kann das Land auch gleich den vollen Betrag übernehmen. Es ist schwer einzusehen, warum man Zeit, Geld und Energie in diese Maßnahme stecken sollte. Das Ganze ist sehr unsicher, ganz abgesehen davon, dass sich der Landkreis Sigmaringen, auf dessen Gebiet der größte Teil der Strecke liegt, bisher nicht mit dabei ist. Der Landkreis Konstanz sollte deshalb nicht in Vorleistung treten.

Die Idee ist gut, aber da ist das Land gefragt.

Herr **Neugebauer**

Bisher hielt sich die “Begeisterung” beim Landkreis Sigmaringen und bei der Stadt Stockach in Grenzen. Dort wird die Maßnahme nicht als wichtig und vordringlich angesehen. Das Land bemüht sich, Interessenten zu finden und mit der Stadt Meßkirch die Strecke zu erhalten/sicherzustellen. Dazu soll einmal pro Woche ein Zug für Touristen fahren.

Kreisrat Hans-Peter Lehmann

Es ist keine Eile geboten, dem Landkreis “läuft nichts weg”. Wenn man schon Geld in den Zugverkehr investieren will, dann beim “seehas” Konstanz – Engen oder beim “seehäsele” zwischen Radolfzell und Stockach (Stichwort: Taktverlängerung in den Abendstunden).

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Das “seehäsele” hat sich sehr bewährt, dort gibt es ein großes Potenzial an Fahrgästen. Die Ablachtalbahn könnte eine weitere Anbindung an den Fernverkehr sicherstellen. Es ist schade, dass sich dafür keine Mehrheit findet und es ist eigenartig, dass gerade die Stadt Stockach so zögerlich agiert, zumal diese doch maßgeblich betroffen ist.

Vorsitzender

Das “seehäsele” hat ein entsprechendes Fahrgastpotenzial, nach Stockach gibt es nur sehr wenige kleinere Orte. Der Zuschuss des Landes liegt – wie bereits erwähnt – bei ca. 95 % und die Mittel werden nach dem “Windhundprinzip” vergeben. Aber wenn die Strecke wirklich so attraktiv und verkehrlich wichtig ist, dann stellt sich die Frage, warum das Land die Sache nicht selber in die Hand nimmt. Das ist keine Aufgabe des Landkreises Konstanz.

Kreisrat Dr. Geiger

Die Fraktion der FDP hat einen Antrag zur Ablachtalbahn gestellt, der in der ersten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses (TUA) Ende Januar 2021 behandelt werden wird. In dieser Sitzung wird der Sachstand ausführlich dargestellt und erörtert, insbesondere die Vorgaben des Landes werden eine große Rolle spielen. Dann sieht man weiter und deshalb sollte man jetzt auch noch keinen Beschluss fassen.

Kreisrat Baumert

Dem wird zugestimmt – und auf eine zweite Bahnstrecke hingewiesen. Hier geht es um eine mögliche Reaktivierung zwischen Singen und CH-Etzwilen. Es ist nicht ersichtlich, wie die Zahl von 2.600 Fahrgäste zustande gekommen ist. Das ist eine sehr große Zahl, da muss man die Grundlagen kennen. Außerdem gibt es bei Etzwilen eine Brücke über den Rhein, die saniert werden müsste. Wenn das Land schon 95 % an Zuschüssen gibt, dann kann es das auch gleich selber machen. Ohne weitere Informationen kann man keinen Beschluss fassen.

Kreisrat Zindeler

Man sollte nicht so abschätzig über die Ablachtalbahn reden. Nach Stockach gibt es in Hindelwangen noch ein nicht erschlossenes Fahrgastpotenzial und auch im weiteren Verlauf der Strecke ist dies der Fall. Allerdings ist es verständlich, wenn Stockach, Mühlingen und auch der Landkreis sich zögerlich verhalten, denn oft leistet das Land eine Anschubfinanzierung und belässt es dann dabei. Das ist reine Symbolpolitik und die Kommunen dürfen dann dafür bezahlen.

Kreisrat Schrott

Man muss die Kräfte bündeln. Der Landkreis zahlt viel Geld für die Bodenseegürtelbahn, darüber hinaus auch für den seehas und das seehäsele. Nun kommen die Strecken Singen – CH Etzwilen und die Ablachtalbahn auf die Tagesordnung – das ist zwar grundsätzlich gut, aber man darf sich nicht verzetteln. Die Bodenseegürtelbahn steht derzeit im Vordergrund, danach kommen dann die beiden Strecken. Die Zurückhaltung der unmittelbar betroffenen Städte und Gemeinden zeigt, dass sie das eigentlich gar nicht unbedingt wollen. Und wenn das Land eine Reaktivierung mit bis zu 95 % bezuschusst, kann es das auch gleich selber machen.

Kreisrat Häusler

Wie Kreisrat **Zindeler** schon gesagt hat, gibt es auch im Hinterland der Stadt Stockach viel Positives. Das ist auch bei der Etzwilerbahn so. Dort hat die Stadt Singen über viele Jahre hinweg

versucht, in einem großen Kreisverkehr, durch dessen Bau die alte Trasse unterbrochen worden ist, wieder ein Gleis zu verlegen. Das ist zwar doch noch gelungen, aber bis es soweit war, wurde der "Schwarze Peter" zwischen der Stadt und dem Landkreis hin und her geschoben. Das Land hat mit der Reaktivierungsoffensive tolle Projekte angestoßen, aber dabei handelt es sich eindeutig um eine Aufgabe des Landes.

Das gilt auch für die Bodenseegürtelbahn, sodass es eigenartig erscheint, dass nun der Landkreis mitzahlen soll. Wie bei der Bodenseegürtelbahn ist auch die DB AG gefordert, sodass man dem Vorhaben zwar offen gegenübersteht, aber auch klar sagen muss, dass das Land als Hauptträger in der Pflicht ist.

Man sollte also zunächst die bereits angekündigte Sitzung des TUA Ende Januar 2021 abwarten, in der eine ausgiebige Beratung in Kenntnis aller Fakten erfolgen wird. Danach kann man dann ggf. in den Kreistag gehen. Die Zeit läuft dem Landkreis nicht weg.

Kreisrat Staab

Es ist zu begrüßen, dass nun eine Liste mit den geplanten Investitionen für die nächsten 10 Jahre vorliegt. In dieser Liste kommt man auf nahezu 250 Mio. EUR und das ist nicht leistbar. Die Verwaltung wird daher gebeten, diese zu priorisieren und anders zu takten, damit sich die Beträge entsprechend reduzieren.

Die Frage ist auch, ob eine Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 3,5 Mio. EUR in der Aufstellung enthalten ist oder nicht. Wenn diese Ermächtigung nicht bereits in 2021 eingeplant sein sollte, wäre das gut. Eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 8,3 Mio. EUR aus 2018 wurde noch realisiert, deshalb gibt es keinen Grund, die Ermächtigung aus 2019 nicht ebenfalls auszuschöpfen.

Eine Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage von 32,5 %-Punkten wäre wünschenswert, eine Prüfung bis zur Sitzung des Kreistags am 07.12.2020 war ja angekündigt. Auch den eingeplanten "Puffer" von 2 Mio. EUR für 2020 sollte man mitnehmen bzw. mit einbeziehen.

Frau Kruthoff

Der Betrag von 3,5 Mio. EUR ist nicht enthalten, auch nicht in der Prognose über die Entwicklung des Schuldenstandes. Der erwähnte Kredit aus 2018 von 8,3 Mio. EUR (Bankdarlehen und bei der KfW) wurde noch nicht abgerufen, dafür hat man noch ein Jahr Zeit.

Die Umsetzung der Digitalen Alarmierung soll über ein Darlehen erfolgen. Dieses Darlehen wird aber erst aufgenommen, wenn es tatsächlich benötigt werden sollte, erst dann wird dies ein Thema sein.

Auch das Prüfungsamt hat die Darlehensaufnahme thematisiert. Es wurde gesagt, dass die genannte Kreditermächtigung aus 2018 entfallen sei, weil man den Kredit noch nicht aufgenommen habe – und wenn dem so sein sollte, dann müsste das für 2019 analog gesehen werden.

Kreisrat Staab

Man darf keine Kredite verfallen lassen, zumal diese ja vom Regierungspräsidium mit dem jeweiligen Haushalt genehmigt worden sind. Es müssen alle Möglichkeiten einer Kreditaufnahme genutzt werden.

Frau Kruthoff

Die rechtlichen Vorgaben für eine Kreditaufnahme müssen vorliegen, sonst geht das nicht. Man kann Kredite also nicht einfach so aufnehmen.

Vorsitzender

Dies wird nochmals geprüft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, könnte man jetzt über den TOP "Haushalt" mit allen Unterpunkten en bloc abstimmen und dem Kreistag einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss unterbreiten. Der aktuelle Beschlussvorschlag ist auf der Leinwand sichtbar.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss 1 (einstimmig, 1 Enthaltung):

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Teilhaushalts 6 entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zuzustimmen.

Empfehlungsbeschluss 2 (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag unter Berücksichtigung

- **eines Kreisumlagehebesatzes von maximal 32,5 v. H.**
- **und evtl. weiteren Einsparvorschlägen der Verwaltung bis zur Sitzung des Kreistags am 07.12.2020**

die Zustimmung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste – ergebenden Fassung.

Hinweis:

Mit diesen beiden Beschlüssen werden dem Kreistag auch die Teilbereiche gem. TOP 7.1 – 7.5 (einschließlich den dort getroffenen Einzelbeschlüssen) zur Beschlussfassung empfohlen.

8. Hauptsatzung des Landkreises Konstanz:

Übernahme von Änderungen in der Landkreisordnung

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal und übergibt Herrn ELB **Gärtner** die Leitung der Sitzung.

Kreisrätin **Röth**

Gelten die Änderungen auch für die Ausschüsse? Im Text ist nur vom Kreistag die Rede.

Herr **Roth**

Die Änderungen gelten auch für die Ausschüsse, dies muss nicht extra aufgeführt werden, sondern ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz wird gemäß ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

8.1 Geschäftsordnung für den Kreistag:

Übernahme von Änderungen aus der Landkreisordnung/sonstige Änderungen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Kessler**

Bei der Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (§ 10 a) und im Wege der Offenlegung (§ 10 b) sind keine Fristen enthalten, innerhalb deren sich die Mitglieder des Kreistags äußern können/müssen, bevor die Beschlüsse rechtskräftig werden. Hier sollte eine Frist aufgenommen werden, damit Klarheit herrscht und jeder weiß, woran er ist. Ansonsten wäre dies der Verwaltung überlassen.

Vorsitzender

Diesen Wunsch kann man gerne aufnehmen und bis zur Sitzung des Kreistags einen entspre-

chenden Vorschlag unterbreiten.

Kreisrätin **Röth**

Bisher mussten Anträge zwei Wochen vor der Sitzung eingereicht werden, damit diese in die Tagesordnung aufgenommen werden. Nun wurde diese Frist auf einen Arbeitstag vor dem Versand der Unterlagen verkürzt. Man wäre auch mit einer längeren Frist einverstanden, wobei diese aber so klar formuliert werden müsste, dass es keine Auslegungsmöglichkeiten gibt.

Herr **Roth**

Anträge von Fraktionen müssen in die Tagesordnung aufgenommen werden. Dieses Recht kann nicht über die Geschäftsordnung eingegrenzt werden. Wenn Anträge noch vor dem Versand der Unterlagen für die jeweiligen Sitzungen gestellt werden, müssen diese ggf. auch in die Tagesordnung aufgenommen werden. Dann gibt es zwar keinen Vorbericht/keine Einschätzung der Verwaltung, aber dies ist nicht Voraussetzung für eine Aufnahme in die Tagesordnung.

Kreisrat **Staab**

In der Gemeindeordnung steht, dass die Einladung innerhalb angemessener Frist zu erfolgen hat und die Verhandlungsgegenstände in der Regel sieben Tage vor dem Sitzungstag mitgeteilt werden müssen. An dieser Frist könnte man sich orientieren, das wäre ein fairer Ansatz.

Kreisrat **Moser**

Die Frist darf nicht zu kurz sein und muss auch berücksichtigen, dass die Tagesordnung rechtzeitig bekannt gemacht werden muss.

Vorsitzender

Die Anregungen werden aufgenommen und bis zur Sitzung des Kreistags am 07.12.2020 wird ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag mit der Maßgabe, dass in den neu eingefügten §§ 10 a (Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren) und 10 b (Beschlussfassung im Wege der Offenlegung) entsprechende Fristen verankert werden.

Hinweis:

*Die Sitzung wurde bei diesem TOP von ELB **Gärtner** geleitet.*

9. Mitteilungen

9.1 Beteiligungsbericht 2019

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Er verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

10. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 19:10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Zeno Danner

Uwe Eisch

Philipp Gärtner (TOP 2.1, 8 und 8.1)

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth



LANDKREIS
KONSTANZ



HAUSHALT 2021 – KERNDATEN

23. November 2020



› | www.LRAKN.de



HAUSHALT 2021 – KERNDATEN

Übersicht

	2021	2022	2023	2024
Ordentliches Ergebnis HH-Entwurf	-4.436.000 €	9.376.000 €	13.975.000 €	18.152.000 €
Ordentliches Ergebnis Stand 22.11.	-5.526.005 €	8.855.198 €	13.462.909 €	17.499.430 €
Zahlungsmittelüberschuss HH-Entwurf	2.876.989 €	16.611.064 €	21.026.580 €	25.598.752 €
Zahlungsmittelüberschuss Stand 22.11.	1.786.984 €	16.090.262 €	20.514.489 €	24.946.182 €
Investitionssaldo HH-Entwurf	-16.187.050 €	-30.671.724 €	-24.187.000 €	-26.249.000 €
Investitionssaldo Stand 22.11.	-15.084.050 €	-29.463.724 €	-25.820.000 €	-26.143.000 €
Kreditaufnahme HH-Entwurf	9.600.000 €	14.000.000 €	8.800.000 €	6.600.000 €
Kreditaufnahme Stand 22.11.	9.600.000 €	11.000.000 €	8.800.000 €	6.600.000 €
Tilgung HH-Entwurf / Stand 22.11.	-4.100.000 €	-5.140.000 €	-5.640.000 €	-5.950.000 €
Eigenmittelfinanzierung HH-Entwurf	-7.810.061 €	-5.200.660 €	-420 €	-248 €
Eigenmittelfinanzierung Stand 22.11.	-7.797.066 €	-7.513.462 €	-2.145.511 €	-546.818 €



LANDKREIS
KONSTANZ



HAUSHALT 2021 – KERNDATEN

23. November 2020



› | www.LRAKN.de